

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren“ des Lageberichts.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

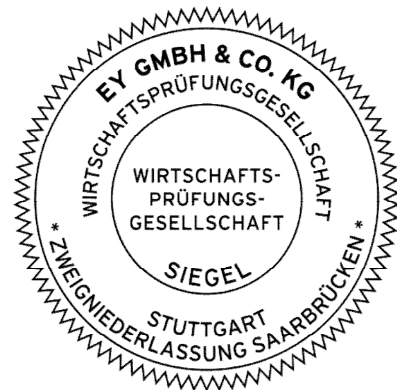
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 27. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Delizia
Wirtschaftsprüferin



Greencells GmbH, Saarbrücken
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022		Passiva	31.12.2022	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00	43
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.097,00	II. Kapitalrücklage	5.312.992,00	5.313
		<u>8</u>	III. Gewinnvortrag	6.704.193,26	5.659
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-9.124.820,18</u>	<u>1.045</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	310.184,00	339		2.934.885,08	<u>12.060</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>526.174,00</u>	<u>625</u>			
		836.358,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	1.486.812,86	2.851
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.643.309,04	12.698	2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.721.593,16</u>	<u>5.840</u>
2. Beteiligungen	153.655,80	154			
3. Sonstige Ausleihungen	<u>70.370.609,37</u>	<u>50.690</u>		12.208.406,02	<u>8.691</u>
		72.167.574,21	C. Verbindlichkeiten		
		<u>63.542</u>	1. Anleihen	45.052.000,00	36.260
		73.005.029,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.333.508,60	3.846
		<u>64.514</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.506.826,16	14.753
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	5.339
I. Vorräte			5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.043.835,84	30.761
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	321.700,00	110	davon aus Steuern EUR 2.692.416,24 (Vj. TEUR 4.546)		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	142.873.000,00	9.934		98.936.170,60	<u>90.959</u>
3. Geleistete Anzahlungen	4.428.671,42	2.881			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-141.842.547,04</u>	<u>-8.374</u>			
		5.780.824,38			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.275.841,80	30.354			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.255.354,48	1.547			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.321.200,46</u>	<u>759</u>			
		24.852.396,74			
III. Wertpapiere					
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.222,85			
		<u>1</u>			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		8.512.757,99			
		<u>9.983</u>			
		39.147.201,96			
		<u>47.195</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		466,34			
		<u>1</u>			
D. Aktive latente Steuern					
		1.926.764,19			
		<u>0</u>			
		114.079.461,70			
		<u>111.710</u>			
				<u>114.079.461,70</u>	<u>111.710</u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	50.642.286,63		142.710
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	132.939.000,00		-4.044
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 857.181,34 (Vj. TEUR 1.224)	3.017.455,56		1.331
	<u>186.598.742,19</u>		<u>139.997</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	113.773.672,09		91.505
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.792.536,53		22.779
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.920.545,29		6.450
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.145,24 (Vj. TEUR 9)	1.129.508,45		980
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	276.938,13		205
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 336.074,59 (Vj. TEUR 663)	8.011.915,79		7.528
	<u>193.905.116,28</u>		<u>129.447</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00		23
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.105.827,45		3.160
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 485.131,00 (Vj. TEUR 574)	519.043,11		577
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.436.316,66		6.734
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.199.708,61</u>		<u>4.218</u>
	-5.011.154,71		-7.192
13. (Erstattete) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR -1.926.764,19 (Vj. TEUR 0)	-3.202.435,05		2.309
14. Ergebnis nach Steuern	-9.115.093,75		1.049
15. Sonstige Steuern	<u>9.726,43</u>		<u>4</u>
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-9.124.820,18</u>		<u>1.045</u>

**Greencells GmbH
Saarbrücken**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt für Maschinen und technische Anlagen 6 – 10 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 1- 19 Jahre.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw., sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die Beteiligung am verbundenen Unternehmen Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur, wurde in Höhe von TEUR 318 außerplanmäßig abgeschrieben (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei einer zugrunde liegenden Verpflichtung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellung mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	Kapitalanteil		Eigenkapital zum 31.12.2023		Ergebnis 2023
	EUR	%		T	T
Greencells CEE SRL, Cluj/Rumänien	1,00	100	RON	-3.695	-1.732
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	881,06	100	USD	-8.325	-4.720
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	1.625.993,33	100	USD	1.797	-397
Greencells Hungary KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	12	9
Greencells Construction KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	703	-147
Greencells Albania Construction shpk, Tirane/Albanien ²⁾	0,96	100		-	-
Greencells Canada Construction Ltd., Calgary/ Kanada ²⁾	0,69	100		-	-
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapur ¹⁾	153.655,80	15	USD	45	-292

1) 2021, letzter vorliegender Jahresabschluss

2) Noch keine vorliegenden Jahresabschlüsse; es handelt sich um neu gegründete Gesellschaften

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

2023	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag EUR	bis 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.275.841,80 (30.353.617,49)	18.275.841,80 (30.353.617,49)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.255.354,48 (1.547.281,64)	4.255.354,48 (1.513.450,59)	0,00 (33.831,05)
sonstige Vermögensgegenstände	2.321.200,46 (759.481,18)	2.321.200,46 (759.481,18)	0,00 (0,00)
	24.852.396,74 (32.660.380,31)	24.852.396,74 (32.626.549,26)	0,00 (33.831,05)
(Vorjahr)			

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr TEUR 2.183) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr TEUR 90).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren ausschließlich aus kurzfristigen Ausleihungen.

Aktive latente Steuern

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen, die sich in den kommenden 5 Geschäftsjahren voraussichtlich amortisieren. Der Bewertung der aktiven latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rd. 33,0% zu Grunde.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Geschäftsjahren 2015 und 2018.

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR 1.044.602,79 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer (TEUR 1.487) für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022. Weiterhin sind enthalten ungarische und rumänische Ertragsteuern für 2023 (TEUR 100).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 559), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), sonstige Rückstellungen für ausstehende Kosten (TEUR 9.383), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 540) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 225).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Anleihen	45.052.000,00 (36.260.000,00)	45.052.000,00 (0,00)	0,00 (36.260.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.333.508,60 (3.846.359,33)	1.552.817,92 (1.538.671,33)	780.690,68 (2.307.688,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.506.826,16 (14.753.101,81)	20.506.826,16 (14.753.101,81)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0,00 (5.338.869,83)	0,00 (5.338.869,83)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.043.835,84 (30.760.919,78)	30.643.294,54 (30.362.204,05)	400.541,30 (398.715,73)
- davon aus sozialer Sicherheit	20.596,52 (2.629,39)	20.596,52 (2.629,39)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	98.936.170,60 (90.959.250,75)	97.754.938,62 (51.992.847,02)	1.181.231,98 (38.966.403,73)

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahestehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden, sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen im Umfang von EUR 10,0 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.801 (Vorjahr TEUR 7.678).

Es gibt keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (im Vorjahr TEUR 5.338 aus Ausleihungen).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 26,3 Mio. im Wesentlichen Darlehen der Zahid Group Holding Limited, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate. Zum Bilanzstichtag sind diese Darlehen als kurzfristig einzustufen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Änderungsvereinbarung geschlossen, wonach der Betrag bis zum 01. August 2024 zurückzuführen ist. Allerdings werden die Darlehen durch den Gesellschafter nicht fällig gestellt, sollte sich dadurch eine Auswirkung auf die Prämisse der Unternehmensfortführung ergeben.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird daneben eine Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 120). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

Umsatz nach Märkten	2023	2022
	TEUR	TEUR
Europa	45.582	132.335
Mittlerer Osten	5.060	10.322
Asien	0	53
	<hr/> 50.642	<hr/> 142.710

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.961 ausgewiesen. Diese sind auf Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 856), auf das Ausbuchen von nicht mehr zu zahlenden Verbindlichkeiten (TEUR 838) sowie auf die Erstattung von Aufwendungen aus Vorjahren (TEUR 267) zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 593). Diese entfallen im Wesentlichen auf die Ausbuchung nicht mehr erstattungsfähiger Vorsteuern (TEUR 122) sowie einem Forderungsverzicht (TEUR 26).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Wertberichtigungen auf kurzfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.118 (Vj. TEUR 4.679).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die (erstatteten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Steuererträge von TEUR 1.409. Diese Erträge enthalten neben Steuererstattungen und Auflösungen von Steuerrückstellungen für ungarische Ertragsteuern zum überwiegenden Teil Auflösungsbeträge von Rückstellungen für Körperschaftsteuer aufgrund eines Verlustrücktrages.

V. Ergänzende Pflichtangaben

Ausschüttungssperre

Im Hinblick auf die aktivierten latenten Steuern (TEUR 1.927) besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet für potentielle Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen (4,6 Mio. EUR) und von Unternehmen aus dem Konzernkreis der Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (18,7 Mio. EUR) in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. EUR. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR
Mieten	94	99
Versicherung	544	0
Leasing	138	43
Bestellobligo	42.260	0
Gesamt	<u>43.036</u>	<u>142</u>

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt TEUR 181. Davon entfallen TEUR 173 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 8 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	92	83
Teilzeitbeschäftigte	28	17
Gesamt	120	100

Konzernverhältnisse

Die Greencells GmbH erstellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 5. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft (ohne Überwachungsfunktion) gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Es wurde keine Vergütung gezahlt.

Dem Beirat gehören folgende Herren an:

- Majid Tala Y. Zahid, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate; Group Präsident Energy, Vorsitzender
- Aladdin R. Sami, Jeddah/Saudi-Arabien; Executive Managing Director
- Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Marius Kisauer, Saarbrücken; Unternehmer.

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Herr Götz Gollan, Kelkheim; CFO

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt, Andreas Hoffmann ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Geschäftsführung hat am 26. Juni 2024 beschlossen, den Green Bond mit einem aktuellen ausstehenden Volumen von nom. EUR 47,1 Mio. unter Einhaltung der Mindestfrist von 30 Tagen gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig zum 29. Juli 2024 zu kündigen und zu 102% des Nennbetrags zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung soll aus Mitteln einer Bankfinanzierung erfolgen, welche die Greencells Energy NL B.V., eine Tochtergesellschaft der Greencells Group Holdings Ltd., von einem international tätigen Bankhaus aus Österreich erhält und an die Greencells GmbH zwecks Rückführung der Anleihe und in Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Greencells GmbH weiterleiten wird.

Die Forderungen gegenüber dem Schwesterkonzern und die Verbindlichkeiten aus dem Green Bond ermäßigen sich damit im laufenden Geschäftsjahr in der entsprechenden Höhe und die Bilanzsumme ermäßigt sich (*ceteris paribus*) deutlich. Die geringere Verschuldung und höhere Eigenkapitalquote führen zu einer erheblichen Verbesserung der Risikoposition der GmbH-Gruppe.

Der Geschäftsführer (CFO) Götz Gollan wird mit Ablauf seines Vertrages am 31. August 2024 aus dem Unternehmen ausscheiden. Zu seinem Nachfolger als CFO mit Einzelprokura wurde Tobias Nicolay ernannt, der seine Tätigkeit am 1. Juli 2024 aufnehmen wird. Auf Geschäftsführungsebene wird auch weiterhin Andreas Hoffmann das Unternehmen leiten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 27. Juni 2024

Greencells GmbH



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer



Götz Gollan
Geschäftsführer

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	32.928,00	0,00	0,00	32.928,00	25.262,00	6.569,00	0,00	31.831,00	1.097,00	8
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	0,00	71.663,45	0,00	71.662,45	0,00	71.662,45	0,00	0,00	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	759.288,35	23.262,86	5.717,46	776.833,75	420.007,35	52.355,86	5.713,46	466.649,75	310.184,00	339
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.222.854,74	119.702,27	244.778,45	1.097.778,56	598.289,74	218.013,27	244.698,45	571.604,56	526.174,00	625
	2.053.806,54	142.965,13	322.159,36	1.874.612,31	1.089.959,54	270.369,13	322.074,36	1.038.254,31	836.358,00	964
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.753.370,14	1,65	10.736.639,19	4.016.732,60	2.055.048,11	318.375,45	0,00	2.373.423,56	1.643.309,04	12.698
2. Beteiligungen	153.655,80	0,00	0,00	153.655,80	0,00	0,00	0,00	0,00	153.655,80	154
3. Sonstige Ausleihungen	50.690.059,10	22.132.927,12	2.452.376,85	70.370.609,37	0,00	0,00	0,00	0,00	70.370.609,37	50.690
	65.597.085,04	22.132.928,77	13.189.016,04	74.540.997,77	2.055.048,11	318.375,45	0,00	2.373.423,56	72.167.574,21	63.542
	67.683.819,58	22.275.893,90	13.511.175,40	76.448.538,08	3.170.269,65	595.313,58	322.074,36	3.443.508,87	73.005.029,21	64.514

Lagebericht der Greencells GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

	Seite
1. Grundlagen der Gesellschaft	3
1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells.....	3
1.2 Phasen des Geschäftsmodells.....	5
1.2.1 Projektentwicklung.....	5
1.2.2 Bauphase	7
1.2.3 Betriebsphase	8
1.2.4 Veräußerung von Projekten	8
1.3 Verbundene Unternehmen und operative Gesellschaften	9
1.4 Ziele und Strategie	10
1.4.1 Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie	11
1.4.2 Regionale Fokussierung auf Europa	11
1.4.3 Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und –größen.....	12
1.4.4 Ausbau des eigenen Montage-Teams	13
1.4.5 Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade	13
1.5 Finanzielles Steuerungssystem	13
2. Wirtschaftsbericht	14
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	15
2.3 Ertragslage und Umsatzerlöse	21
2.4 Auftragseingang	23
2.5 Forschung und Entwicklung	23
2.6 Vermögenslage	24
2.7 Finanzlage, Cashflows, Investitionen	25
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung.....	25
2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren	26
3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	33
3.1 Risikomanagement und Risikostrategie.....	33
3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements.....	33
3.1.2 Risikostrategie	33
3.1.3 Bewertung der Risiken.....	33
3.2 Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage	34
3.2.1 Risiken im Rahmen von Projektgeschäften	34
3.2.2 Risiken der spezifischen Wertschöpfung.....	37
3.2.3 Allgemeine unternehmerische Risiken.....	39

3.2.4	Finanzwirtschaftliche Risiken	42
3.2.5	Sonstige Risiken	45
3.2.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	46
3.3	Chancen.....	46
3.4	Prognose	47
3.4.1	Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche....	47
3.4.2	Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH	49
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind..	50

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Greencells GmbH, Saarbrücken, (die „Gesellschaft“) und ihre verbundenen Unternehmen (die „GmbH-Gruppe“) errichten schlüsselfertige Solarkraftwerke im Business-to-Business-Bereich („B2B“) und zählen sich mit rund 432 (Vj. 341) Mitarbeiter(inne)n (Personen, Jahresdurchschnitt 2023) zu den größten europäischen Anbietern in diesem Bereich. Die fertiggestellten Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 3,0 GW Leistung (Stand April 2024) in mehr als 20 Ländern generieren heute eine Gesamtmenge an grünem Strom, die den durchschnittlichen Energiebedarf von nahezu 1,2 Million Haushalten decken kann. Die Haupttätigkeitsfelder umfassen die Planung, Komponentenbeschaffung und den Bau (englisch: Engineering, Procurement and Construction – „EPC“) sowie den technischen Betrieb und die Wartung (englisch: Operation and Maintenance – „O&M“) entsprechender Kraftwerke weltweit.

Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, als „Pure play“ Solar-Anbieter mit aus unserer Sicht tiefgehender technischer Expertise die starke Position im dynamisch wachsenden europäischen Solarmarkt weiter auszubauen und speziell Marktpotentiale im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt auszuschöpfen. Sie erbringt mit ihren Tochtergesellschaften als Generalunternehmer alle einschlägigen Leistungen in den Bereichen EPC und O&M. Neben den durch den Sales-Bereich akquirierten Projekten für Dritte – oft langjährige Kunden –, werden diese Leistungen auch für Projekte der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (mit deren verbundenen Unternehmen die „Holdings-Gruppe“, zusammen mit der GmbH-Gruppe die „Gesamtgruppe“ oder „Greencells“) erbracht. Die Gesellschaft unterstützt zudem in erheblichem Umfang als interner Dienstleister und Asset Manager die Holdings-Gruppe bei Auswahl, Prüfung, Akquisition, Finanzierung und späterer Veräußerung der als Zweckgesellschaften gehaltenen Projekte.

Die Holdings-Gruppe ist als Solar-Projektentwickler tätig. Sie betreibt die Projektentwicklung über von ihr gehaltene Zweckgesellschaften in den jeweiligen Ländern zusammen mit lokalen Entwicklungspartnern, die sich in Einzelfällen auch an den Projektgesellschaften beteiligen. Die Projekte werden anschließend zu einem geeigneten Zeitpunkt, z. B. mit Baureife, nach Netzanschluss oder in der ersten Betriebsphase, an Investoren veräußert. Der Bau der jeweiligen Kraftwerke in Europa und Nordamerika erfolgt in Europa in der Regel durch die GmbH-Gruppe, die die entsprechenden Leistungen an die jeweiligen Projektgesellschaften abrechnet. In den Regionen Mittlerer Osten, Afrika, Asien und Pazifik wird das EPC-Geschäft auch durch Gesellschaften der Holdings-Gruppe betrieben.

Darüber hinaus finanziert die Greencells GmbH das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe substanziell über den von ihr emittierten besicherten 6,5 % Green Bond 2020/2025 (ISIN: DE000A289YQ5) („Green Bond“), dessen Mittelzuflüsse als verzinste Darlehen für die

entsprechenden Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Der Green Bond ist wiederum im Wesentlichen durch Verpfändung von Projektgesellschaften der Holdings-Gruppe besichert, aus deren jeweiligen Veräußerung dann die Finanzierungen zurückgeführt werden sollten.

Die Führungsgremien von Greencells und die Gesellschafter haben im Mai 2023 beschlossen, die Gesamtgruppen-Strategie vollständig auf das EPC-Geschäft in Europa zu konzentrieren und das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe (Portfolio und Plattform) sowie das in der Holdings-Gruppe angesiedelte außereuropäische EPC-Geschäft im Wege eines strukturierten Prozesses vollständig zu veräußern.

Der Verkaufsprozess wurde im Sommer 2023 gestartet und ist weit vorangeschritten. In einem Zwischenschritt hat die Geschäftsführung am 26. Juni 2024 beschlossen, den Green Bond mit einem ausstehenden aktuellen Volumen von nom. EUR 47,1 Mio. unter Einhaltung der Mindestfrist von 30 Tagen gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig zum 29. Juli 2024 zu kündigen und zu 102% des Nennbetrags zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung soll aus Mitteln einer Bankfinanzierung erfolgen, welche die Greencells Energy NL B.V., Bussum, Niederlande, eine Tochtergesellschaft der Greencells Group Holdings Ltd., von einem international tätigen Bankhaus aus Österreich erhält und an die Greencells GmbH zwecks Rückführung der Anleihe und in Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Greencells GmbH weiterleiten wird. Die Forderungen gegenüber dem Schwesterkonzern und die Verbindlichkeiten aus dem Green Bond ermäßigen sich damit im laufenden Geschäftsjahr in der entsprechenden Höhe und die Bilanzsumme ermäßigt sich (*ceteris paribus*) deutlich. Die geringere Verschuldung und höhere Eigenkapitalquote führen zu einer erheblichen Verbesserung der Risikoposition der Gruppe.

Die darüber hinausgehenden Erlöse aus den Veräußerungen sollen zur Ablösung der weiteren Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe bei der Greencells GmbH verwendet werden. Die Gesellschaft würde diese ihrerseits zur Rückführung von Darlehen der Zahid Group Holding (MENA) Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, und zur Stärkung der Liquiditätsbasis nutzen. Auf diesem Wege soll das profitable Wachstum der GmbH-Gruppe mit einer schlankeren Bilanz und einem reduzierten Risikoprofil verbunden werden.

Im EPC-Geschäft der GmbH-Gruppe selbst wurde im Berichtsjahr eine stärkere Diversifizierung der Geschäftsarten eingeleitet, mit einer Verlagerung vom kapitalintensiven "Full EPC"-Geschäft zu Gunsten von "EPC light", "General Contracting" und "Construction only". Dadurch soll eine Reduzierung von Projektvolumina, Beschaffungsrisiken, Finanzierungs- und Bürgschaftsanforderungen erreicht werden.

1.2 Phasen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell von Greencells kann mit Blick auf die jeweiligen Kraftwerksprojekte in die Phasen (1) Projektentwicklung, (2) Bauphase und (3) Betrieb eingeteilt werden.

1.2.1 Projektentwicklung

In der ersten Phase entwickelt die Holdings Gruppe – in der Regel in Kooperation mit lokalen Projektentwicklern – Solarprojekte bis zur formalen Bau- und Finanzierungsreife, wobei hinsichtlich Art und Umfang der Tätigkeit zwischen (i) der Frühphase der Projektentwicklung, (ii) der mittleren Entwicklungsphase und, (iii) der späten Entwicklungsphase unterschieden wird.

In der **Frühphase** der Projektentwicklung wird die Machbarkeit eines Projektes umfassend technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft. Dabei geht es um den Grad der lokalen Sonneneinstrahlung, die Identifikation und Bewertung geeigneter Flächen, die Prüfung der Möglichkeiten langfristiger Flächensicherung, eine erste Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines potentiellen Projekts anhand der zugänglichen Möglichkeiten der Stromvermarktung, z.B. über Ausschreibungen, langfristige Stromabnahmeverträge oder spezifische gesetzliche Einspeisevergütungen, Errichtungs- und Betriebskosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Sicherung eines Netzanschlusses oder lokaler Abnahme in räumlicher Nähe sowie die Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen. In dieser Phase entstehen lediglich geringe Kosten zur Verifizierung der grundsätzlichen Machbarkeit eines Projektes. Die Holdings-Gruppe betreibt in der Frühphase selektiv eigene Entwicklungen oder nimmt eine eigene Bewertung der Machbarkeit der Projekte potenzieller Entwicklungspartner vor, die auf den eigenen Erfahrungen im Bau und Betrieb von Solarprojekten gründet. Diese erfahrungs- und knowhow-basierte Analyse der Machbarkeit eines potentiellen Entwicklungsprojektes ist ein nach unserer Einschätzung wesentlicher Wettbewerbsvorteil und ein wichtiger Filter zur Minimierung von möglichen Entwicklungsrisiken. Zum Standardisieren dieses Prozesses greift Greencells seit 2022 auf ein internes System zur Lenkung des Entwicklungsprozesses zurück, welches die jeweils in der entsprechenden Projektphase notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen je nach Fortschreiten der Machbarkeit eines Projekts allokiert.

Bei positiver Machbarkeitsanalyse wird in der **mittleren Entwicklungsphase** in der Regel zunächst eine Projektgesellschaft (Zweckgesellschaft) gegründet. Danach erfolgen die formale Sicherung der Flächen durch den Abschluss von Pacht- oder Kaufoptionen sowie wesentliche Vorbereitungen zur Sicherung des Netzanschlusses. Erforderliche Gutachten, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bodenanalysen, u.a. auf technische Eignung, ggf. Kontaminierung, archäologisches Erbe oder Altlasten werden erstellt. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Integration in das Landschaftsbild und ggf. zur Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung analysiert. Formale Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden werden vorbereitet und eingereicht, sie umfassen die Ergebnisse der

Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderer Untersuchungen. Des Weiteren werden alle Formalitäten mit den örtlichen Netzbetreibern und Energieversorgern bezüglich der Einspeisezusage und Trassensicherung geregelt. Die Holdings-Gruppe geht Entwicklungskooperationen in der Regel in mittleren Entwicklungsphasen ein, in denen die Machbarkeit der Projekte sicher beurteilt werden kann. Dazu werden umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt und externe Gutachten herangezogen. Die Holdings-Gruppe strebt dabei stets eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit mit Behörden, Flächenbesitzern und Anwohnern an und bezieht Natur- und Landschaftsschutz mit in die Planung und auch in die spätere Realisierung in.

Parallel zu den vorgenannten Maßnahmen erfolgt eine erste detaillierte Planung und Kostenkalkulation für den Bau des Kraftwerks durch das Operations-Team der Greencells GmbH sowie eine vorläufige Finanzierungsplanung. Die Holdings-Gruppe erwirbt in dieser Phase in der Regel die Projektrechte von den lokalen Entwicklern aus der Frühphase und verbindet die Zahlung des Kaufpreises mit dem Erreichen wesentlicher Meilensteine des Projektes, zum Beispiel an verbindliche Netzanschlusszusagen, Ausweis des Geländes zur Errichtung eines Solarparks durch die zuständigen Behörden oder formale Baugenehmigung. Darüber hinaus wird durch die Definition der Meilensteine erreicht, dass der Entwicklungspartner bis zum Netzanschluss ein Kaufpreisisiko trägt und in hohem Maße incentiviert ist. Die Kooperation im Rahmen des Verkaufs von Projektrechten in der mittleren Entwicklungsphase bedeutet für lokale Entwickler neben den Teilzahlungen, die bei Erreichen der Meilensteine erfolgen, Zugang zu Know-how in Entwicklung, Netzanschluss, Einkauf, Bau und Finanzierung, das von Greencells in die Partnerschaft eingebracht wird. Die Holdings-Gruppe agiert in dieser Phase als „Enabler“ und Optimierer, wodurch das Umsetzungsrisiko reduziert werden kann. In vielen Fällen wird es den Entwicklungspartnern erst durch eine Kooperation mit Greencells möglich, Garantien z.B. für den Netzanschluss oder die Teilnahme an Ausschreibungen zu stellen.

In der **späten Entwicklungsphase** wird schließlich noch das Finanzierungsmodell finalisiert. Dies erfolgt auf Basis von verifizierten Zeit-, Investitions-, Finanzierungs- und Kostenplänen, die durch die Greencells GmbH (Technik, Einkauf und Finanzierung) bereits mit Zulieferern, Dienstleistern und Finanzierungsinstituten mit Blick auf Baufinanzierung und/oder Projektfinanzierung abgestimmt wurden. Die technischen Vorplanungen werden daraufhin abgeschlossen. In dieser Phase werden außerdem die Baugenehmigungen formal erteilt, gleichzeitig werden Netzanschluss und die Kabeltrasse formal gesichert und die Anforderungen des Netzbetreibers an den Anschluss technisch abschließend festgelegt. Weiterhin erfolgt zumeist eine Festlegung der Vermarktung des Stroms, entweder über die Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen oder über Stromvermarktungsverträge (Power Purchase Agreements, „PPAs“) mit produzierenden Unternehmen oder Energieversorgern.

Die Holdings-Gruppe geht selektiv auch in späten Phasen Entwicklungskooperationen ein oder kann Projektrechte erwerben, insbesondere, um EPC-Verträge und die entsprechenden Margen zu sichern.

1.2.2 Bauphase

Bei Projekten in Europa und Nordamerika erbringen überwiegend die Unternehmen der GmbH-Gruppe die EPC-Leistungen in der Bauphase, während die Projekte im mittleren Osten, Afrika und Asien durch die Holdings-Gruppe umgesetzt werden, die dazu wiederum im Innenverhältnis auf Ressourcen der GmbH-Gruppe zurückgreift. Die außereuropäischen Regionen sind für Greencells aufgrund der Konzentration auf die europäischen Märkte nicht mehr relevant und spielten im Berichtsjahr nur noch eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Umsetzung erfolgt in der Regel als Generalunternehmer zur schlüsselfertigen Errichtung. Die Greencells GmbH plant das gesamte Bau-Projekt und verantwortet den Aufbau und flankierende Arbeiten, insbesondere zum Netzanschluss. Darunter fallen die Vor- und Ausführungsplanung, der Einkauf, die Bau- und Projektleitung, die Auswahl und Koordination von Subunternehmern und Lieferanten, die Errichtung und umfassende begleitende Leistungen, insbesondere in Baufortschrittskontrolle, Kostenkontrolle, Qualitätsmanagement, Umsetzung der technischen Anschlussbedingungen, Garantiemanagement und Zertifizierung. Der eigentliche Bau des Kraftwerks erfolgt dabei sowohl mit „haus-eigenen“ Fachkräften (des verbundenen Unternehmens Greencells CEE Srl, Cluj, Rumänien), die international eingesetzt werden, sowie über lokale Subunternehmen, mit denen Greencells häufig seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.

Greencells stellt dem Kunden im Zusammenhang mit den Projekten in der Regel u.a. Fertigstellungsgarantien nach Zeit und Kosten, Gewährleistungsgarantien sowie Performance-Garantien nach höchsten Anforderungen zur Verfügung.

Die Greencells GmbH verfügt zudem über ein eigenes Einkaufs-Team und langjährig etablierte und bewährte Beziehungen und Rahmenverträge zu Zulieferern von sog. Tier-1-Komponenten (Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion) und kann sich dadurch nach eigener Auffassung im Wettbewerbsvergleich Vorteile bei Lieferbarkeit, Einkaufspreisen und weiteren Konditionen sichern.

Die Beschaffung der Komponenten, die häufig bis zu 50% des Gesamtkostenvolumens eines Projektes ausmacht, erfolgt bei „Full EPC“-Projekten durch die Greencells GmbH. Abhängig von den mit dem Kunden vereinbarten Meilenstein-Zahlungsmodalitäten können in Einzelfällen nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen entstehen, die auch durch sog. Letters of Credit und andere Handelsfinanzierungsarten abgedeckt werden. Bei anderen Projekten ist es allerdings möglich, dass die Beschaffung der Komponenten unmittelbar durch den Kunden erfolgt („EPC light“, "General Contracting" und "Construction only"). Die Gesellschaft strebt eine Steigerung des Anteils entsprechender Projekte dabei ausdrücklich strategisch an.

Die Finanzierung der Solarprojekte während der Bauphase und die Bereitstellung der erforderlichen Garantien, Bürgschaften und weiteren Besicherungsprodukte erfolgt über ein umfangreiches Netzwerk von Finanzierungspartnern.

Nach der Inbetriebnahme und dem Netzanschluss des Solarparks beginnt die Energieproduktion und der Energieexport zunächst in einer Testphase auf Basis einer mit dem Netzbetreiber vereinbarten Anlaufkurve. Daneben werden die Steuerungsfähigkeit des Parks zur Erbringung von Netzdienstleistungen, die Netzkompatibilität und die Kompatibilität mit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu installierenden Energiespeichern getestet.

1.2.3 Betriebsphase

Innerhalb der Betriebsphase kann zwischen einer frühen Betriebsphase und dem langfristigen Betrieb unterschieden werden. Solarprojekte werden über mindestens 30 Jahre geplant und können aufgrund der technischen Qualität der Module – bei geringen und stets eingeplanten Leitungsverlusten durch Degradation – Laufzeiten von bis zu 50 Jahren erreichen, wobei es innerhalb dieses Zeitraums planmäßig zum Austausch von Wechselrichtern und anderen Komponenten kommen kann, was durch entsprechende Reserven in der Kalkulation von Anfang an abgebildet wird.

Während der Betriebsphase bietet die Greencells GmbH, in der Regel zeitlich begrenzt auf die ersten beiden Betriebsjahre, O & M-Leistungen an und/oder trägt im Asset Management für die Projektgesellschaft dazu bei, dass Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Lebensdauer der Solarparks im Interesse der Endinvestoren optimiert werden. Dies kann projektspezifisch auch die Vermarktung des Stroms, die Bereitstellung von entgeltlichen Netzdienstleistungen, die Anbindung von Energiespeichern oder die Integration in virtuelle Kraftwerke umfassen.

1.2.4 Veräußerung von Projekten

Die Veräußerung der Projekte der Holdings-Gruppe über die Zweckgesellschaften erfolgt in der Regel zum Abschluss der Entwicklungsphase, d.h. mit Baureife (englisch: ready to build – „RTB“). Im Interesse eines vorgezogenen Rückflusses eingesetzter Mittel sind aber auch Veräußerungen zu früheren Zeitpunkten sowie der Abschluss von Kaufverträgen, die bis zum Erreichen des RTB-Status bereits vorzeitige Abschlagszahlungen des Käufers vorsehen, möglich.

Die Kaufverträge sind bei dem Verkauf von Einzelprojekten fallweise auch so ausgestaltet, dass die Geschäftsanteile erst mit schlüsselfertiger Errichtung des Solarparks auf den Käufer übergehen. Bei früheren Übergängen ist die Betreibergesellschaft Inhaberin des Projektrechts, also des Rechts zu Errichtung und Betrieb des Solarparks an einem bestimmten Standort, welches somit bei der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft auf den Investor übergeht (Verkauf des Projektrechts). Im Falle eines solchen Verkaufs des Projektrechts wird der Investor bereits vor Baubeginn Eigentümer der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft und trägt die mit der Errichtung und dem

Betriebsbeginn verbundenen Risiken, sichert diese aber über Gewährleistungen, Garantien, Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte gegenüber dem Veräußerer der Geschäftsanteile bzw. gegenüber dem Generalunternehmer/Generalübernehmer ab. Die Errichtung des Kraftwerks kann dabei auch durch dritte EPC-Anbieter erfolgen.

Bei Veräußerungen vor dem RTB-Status verpflichtet sich die Holdings-Gruppe in der Regel im Wege von Entwicklungsverträgen (englisch: Development Service Agreement – „DSA“) zur Leistung der dafür erforderlichen Entwicklungsarbeiten. Umgekehrt werden einzelne Projekte auch erst nach dem Bau in der frühen Betriebsphase veräußert, wobei der Verkauf nach einer ersten operativen Periode regelmäßig zu attraktiveren Kaufpreisen führen kann, weil Planungsparameter durch effektive Zahlen, z.B. Einstrahlung, Performance Ratio, Energieproduktion nachweisbar sind. Die Performance-Ratio, als wesentliche Qualitätskennzahl zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Solarparks, ist bei den von Greencells errichteten Anlagen häufig höher als ursprünglich geplant.

Innerhalb dieses Spektrums wird für jedes von der Holdings-Gruppe gehaltene Projekt der ideale Veräußerungszeitpunkt festgelegt. Die Veräußerung kann einzeln, aber auch durch Bündelung mehrerer Projekte zu einem Portfolio erfolgen. Parallel zum Verkauf in Projektphasen bis zum RTB-Status wird in der Regel ein Vertrag zwischen der Projektgesellschaft und der GmbH-Gruppe zum Bau und ggf. zur Durchführung von O&M-Dienstleistungen hinsichtlich des veräußerten Projekts geschlossen. Die Verkaufsdokumentation beinhaltet daher häufig neben dem eigentlichen Kaufvertrag über die Geschäftsanteile der Projektgesellschaft weitere Verträge betreffend Entwicklungsarbeiten (DAS), den Bau (EPC) und die Betriebsphase (O&M, Asset Management).

Aufgrund der in 2023 beschlossenen strategischen Fokussierung auf das EPC-Geschäft wird derzeit durch die Holdings-Gruppe der Verkauf des gesamten Entwicklungsportfolios über alle Entwicklungsstadien der Projekte hinweg an einen Investor vorbereitet.

1.3 Verbundene Unternehmen und operative Gesellschaften

Die in 2009 gegründete Greencells GmbH mit Sitz in Saarbrücken und Zweigniederlassungen in Rumänien und Ungarn, die im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 120 (Vj. 100) Arbeitnehmer(innen)beschäftigte, ist die Muttergesellschaft der GmbH-Gruppe. Sie ist in der Regel die Auftragnehmerin für das EPC- und O&M-Geschäft sowie die Asset Management-Dienstleistungen für die Holdings-Gruppe. Die Geschäftsführungsfunktion hatten wie im Vorjahr Andreas Hoffmann (CEO) und Götz Gollan (CFO) inne.

Zur GmbH-Gruppe gehörten zum Jahresultimo 2023 ferner die folgenden verbundenen Unternehmen, welche für das operative Geschäft der Greencells GmbH von Bedeutung sind (soweit nicht anders angegeben Beteiligungsquote 100%):

- Greencells CEE S.r.l., Cluj-Napoca, Rumänien
- Greencells Construction Kft., Budapest, Ungarn

- Greencells Hungary Kft., Budapest, Ungarn
- Greencells USA Inc., Atlanta, USA
- Pekan Energy I Pte Ltd, Singapur, mit ihrer Tochtergesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia (0,08%).

Zentraler Bestandteil für die Wertschöpfung der GmbH-Gruppe ist die Greencells CEE S.r.l., die die für den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts erforderlichen erfahrenen Monteure beschäftigt. Mit über 297 (Vj. 217) Mitarbeitenden (Personen, Jahresdurchschnitt) ist das Unternehmen zudem der größte Arbeitgeber der GmbH-Gruppe.

Die Greencells Construction Kft. und Greencells Hungary Kft. realisierten in der Vergangenheit EPC-Projekte in Ungarn. Während die erstgenannte Gesellschaft hier noch im O&M-Bereich tätig ist, soll die letztgenannte Gesellschaft im laufenden Jahr liquidiert werden.

Die Greencells USA Inc. betreut das (ebenfalls auslaufende) EPC-Geschäft in den USA.

In Asien wurden in der Vergangenheit Gesellschaften zur Entwicklung und zum Bau des Solarparks Pekan in Malaysia gegründet. Hierzu zählen die Pekan Energy I Pte. Ltd. und die Halpro Engineering Sdn Bhd. Mit Abschluss der Bauarbeiten und anschließendem Teilverkauf der Projektgesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd am 16. Dezember 2021 wurde dieses Projekt abgeschlossen. Die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd. hält weiterhin als Holdinggesellschaft Anteile am Solarpark Pekan.

Die Greencells Regio GmbH, Losheim am See, die auf dem deutschen Solarmarkt Photovoltaik-Projekte kleinerer Freiflächen- und Aufdachanlagen umsetzt, wurde im Mai 2023 vollständig veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

Die weiteren Tochtergesellschaften Greencells Albania Construction Shpk, Tirana, Albanien, und Greencells Canada Construction Ltd., Calgary, Alberta, Kanada, wurden in 2023 im Vorgriff auf mögliche EPC-Projekte in diesen Ländern gegründet. Die Greencells CEE Ltd. war als Tochtergesellschaft der Greencells CEE S.r.l. ursprünglich für Baudienstleistungen in Großbritannien vorgesehen, wurde jedoch in 2024 wieder aufgelöst.

1.4 Ziele und Strategie

Das unternehmerische Ziel von Greencells ist es, sich als ein in Europa führender EPC-Anbieter von Solarkraftwerken zu etablieren, nachhaltig positive Ergebnis- und Cashflow-Überschüsse zu erwirtschaften und zugleich substanzielle Beiträge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Energieerzeugung zu leisten.

Dieses Ziel soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

1.4.1 Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie

Weltweit zielen hochvolumige Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf die Förderung erneuerbarer Energiegewinnung und die Klimawende ab. Institutionelle Investoren orientieren sich zunehmend hin zu klimabewussten Investitionen. Große Unternehmen versuchen, ihre Energiekosten inmitten steigender Energiepreise und Volatilitäten zu stabilisieren. Marktstrukturen verändern sich dynamisch – beispielsweise lösen europäische Solar-Power-Purchase-Agreements („PPA“) bisherige Einspeisevergütungen ab. Die weltweiten CO₂ Emissionen sind nach der Covid 19-Krise wieder angestiegen.

Zugleich sind erneuerbare Energiequellen heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Das Segment umfasst verschiedene Methoden der nachhaltigen Energiegewinnung. Die Solarenergie hat ihre Kostenstruktur in den vergangenen Jahren drastisch verbessert. Sie gehört zu den mit Abstand günstigsten Energiequellen und ist mit ihrem Kostenprofil mittlerweile wirtschaftlicher als fossile Energieträger wie Kohle und Gas.¹ Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht zugleich eine zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff setzt eine Nutzung erneuerbarer Energieformen voraus.

Greencells hat vor diesem Hintergrund strategisch entschieden, auch weiterhin ausschließlich im angestammten Segment der Solarenergie tätig zu sein. Das Unternehmen positioniert sich damit als „Pure Play“-Anbieter schlüsselfertiger Solarkraftwerke und nutzt dabei seine Wettbewerbsvorteile aus der jahrelangen Projekterfahrung.

Diese strategische Ausrichtung schließt die Schaffung von Mehrwerten zusammen mit Anbietern anderer Formen der Energieerzeugung nicht aus, zum Beispiel bei der Co-Nutzung derselben Parzelle mit Windkraftanlagen und dem so möglichen Teilen vorhandener Einspeisepunkte.

1.4.2 Regionale Fokussierung auf Europa

Nach einer mehrjährigen Internationalisierungsphase, in deren Rahmen Greencells in nahezu allen relevanten Regionen der Welt tätig war, liegt der derzeitige und künftige Schwerpunkt auf den europäischen Märkten. Der Zubau im für Greencells relevanten Segment der Photovoltaik-Großkraftwerke soll sich in den kommenden vier Jahren nach Schätzungen des Branchenverbands Solar Power Europe von rd. 19 GWp im Jahr 2023 auf 41 GWp im Jahr 2027 deutlich mehr als verdoppeln.² Allein hieraus ergeben sich nach unserer Einschätzung für Greencells umfangreiche Geschäftspotenziale.

Das Unternehmen bewegt sich in Europa zudem in einem vergleichsweise homogenen Rechts-, Zoll- und Währungsraum sowie in Ländern, in denen in der Vergangenheit bereits umfangreiche Erfahrung gesammelt werden konnte. Greencells profitiert zudem von der

¹ Bloomberg Finance, 2023, Web

² SolarPower Europe, 2023b, S. 44

räumlichen Nähe, die den optimierten Einsatz seines aus unserer Sicht hochqualifizierten und erfahrenen Montage-Teams ermöglicht und die Abhängigkeit von externen Partnern reduziert. Besonderes Potenzial wird dabei in den osteuropäischen Ländern gesehen, bei denen mit Polen, Ungarn und Rumänien bereits erste Märkte erfolgreich erschlossen werden konnten. Einen weiteren regionalen Schwerpunkt stellten im Berichtsjahr Großbritannien und Irland dar.

Die Geschäftsführung sieht in entwickelten europäischen Märkten für erneuerbare Energien mit erfahrenen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette darüber hinaus geringere Technologierisiken und strategische Vorteile, auch im Hinblick auf die Finanzierung von Projekten (effiziente Finanz- und Kapitalmärkte, Euro-Raum). Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfährt zudem durch den European Green Deal in der Europäischen Union starke politische Unterstützung, verbunden mit finanziellen Anreizen.

Zusätzliche Attraktivität erfahren die europäischen Märkte durch das hohe Interesse von gewerblichen Investoren (z.B. Energieerzeuger, Ölkonzerne, Industrieunternehmen) am Erwerb von Photovoltaik-Projekten zur Energiegewinnung. Auch institutionelle Investoren verstärken kontinuierlich ihre Aktivitäten in dieser Anlageklasse, um dem Appetit ihrer Anleger auf nachhaltige („ESG“ – Environment, Social, Governance) Anlagemöglichkeiten gerecht zu werden oder Mittel aus dem (kontrahierenden) Immobilienmarkt umzuschichten.

Das Unternehmen wird seine Aktivitäten in anderen Regionen der Welt sukzessive einstellen und die lokalen Einheiten verkaufen oder liquidieren. Dessen ungeachtet ist in Einzelfällen gleichwohl auch weiterhin die Nutzung von Opportunitäten in außereuropäischen OECD-Ländern mit einem attraktiven Risiko-Ertragsprofil möglich. Hierbei werden jedoch hohe Maßstäbe an die Compliance, den Projektertrag und das rechtliche und politische Umfeld gelegt.

1.4.3 Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und -größen

Das Unternehmen fokussiert sich auf Kraftwerke in der Größenordnung zwischen 20 und 250 MW. Greencells deckt hier die gesamte Wertschöpfungskette ab. Besondere Wettbewerbsvorteile bestehen nach Einschätzung des Managements bei Projekten mit einem hohen Qualitäts- und Technologieanspruch. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik oder Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen nach unserer Auffassung über langjährige Projekterfahrung, umfassende Technologiekompetenz (auch durch eigene F&E), Inhouse-Engineering und Technologiepartnerschaften verfügt.

Darüber hinaus wirkt Greencells bei der Anbahnung und Verhandlung von EPC-Projekten darauf hin, die Working Capital-Belastung aus dem Procurement-Teil des Geschäfts zu minimieren. Dies kann beispielsweise durch entsprechende Meilenstein-Zahlungspläne

oder die Vereinbarung von „EPC light“-Strukturen (direkte Abwicklung des Procurements von Kernkomponenten zwischen Kunde und Lieferant) erfolgen.

1.4.4 Ausbau des eigenen Montage-Teams

Eine wichtige Rolle für das weitere Wachstum kommt nach Einschätzung der Geschäftsführung dem EPC-Montage-Team zu. Durch den Ausbau und die kontinuierliche Weiterqualifizierung des Teams über ein spezielles Ausbildungskonzept wird dessen Verfügbarkeit und Ausbildungsgüte sichergestellt. Durch Investitionen in das Team und die Infrastruktur sowie die Nutzung der Pipeline der Projekte der Holdings-Gruppe sollen künftig das Leistungsvolumen erhöht, die Effizienz weiter gesteigert und die Auslastung stabilisiert werden und durch eine mit der erhöhten Größe einhergehende bessere Risikoverteilung negative Effekte aus (auch künftig nicht auszuschließenden) Projektverschiebungen reduziert werden.

1.4.5 Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade

Durch die Veräußerung des Entwicklungsgeschäfts der Holdings-Gruppe werden in signifikantem Umfang Mittel frei, die vorrangig zur Rückführung von durch die Greencells GmbH ausgereichten Finanzierungen verwendet werden. Diese wird die Mittel ihrerseits zur Tilgung von Darlehen der Zahid Group und zur dauerhaften Schaffung einer substanziellen Liquiditätsposition nutzen. Damit sollen sich die verschuldungsbezogenen Bilanzkennzahlen deutlich verbessern. Zugleich kommt die Gesellschaft damit in die Lage, etwaigen temporären Working-Capital-Bedarf aus EPC-Projekten aus eigenen Mitteln abzudecken. Damit soll nach dem Willen des Managements die Bonität strukturell verbessert und die derzeit bestehende hohe Abhängigkeit von Finanzierungspartnern reduziert werden.

1.5 Finanzielles Steuerungssystem

Zentrale Elemente des finanziellen Steuerungssystems sind

- Gesamtleistung (Umsatz zuzüglich Bestandsveränderungen),
- EBIT und EBIT-Marge,
- Free Cashflow (einschließlich des Cashflows aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe),
- Eigenkapital und Eigenkapitalquote,
- Nettoverschuldung und Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) sowie
- freie Liquidität (Bankguthaben und freie Kreditlinien).

Dabei verfolgt das Management das Ziel eines nachhaltigen profitablen Umsatzwachstums, verbunden mit der Nutzung von Economies of Scale und damit einer überproportionalen Steigerung von EBIT und EBIT-Marge.

Der Free Cashflow soll nach unserer Sicht nachhaltig positiv sein und wird nach dem Verkauf des Development-Geschäfts künftig keine Finanzierungszahlungen an die Holdings-Gruppe mehr beinhalten.

Dadurch soll sich nach den Planungen des Managements die freie Liquidität erhöhen, die Nettoverschuldung deutlich sinken und eine jederzeitige unterjährige Finanzierung des Working Capitals im wachsenden EPC-Geschäft der Greencells GmbH ermöglichen. In Kombination mit einem verbesserten EBITDA soll darüber hinaus der Nettoverschuldungsgrad deutlich und dauerhaft verbessert und das Rating des Unternehmens bei Banken und Versicherungen gestärkt werden.

Die Steuerung von Umsatz und EBIT (mit Ausnahme der Verwaltungs- und Gemeinkosten) erfolgt auf Projektebene. Hierfür werden bei der Projektauswahl entsprechende Kriterien angewendet und bei bestehenden Projekten laufend projektspezifische Performance-Analysen und Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten werden auf Kostenstellenebene geplant und monatlich im Hinblick auf Abweichungen analysiert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ebenfalls projektweise geplant und überwacht. Alle weiteren Cashflow-Determinanten werden monatsweise und im kurzfristigen Bereich wochenweise ausgewertet. Die Steuerung von Zahlungsströmen mit dem Schwesterkonzern, Banken sowie den Gesellschaftern erfolgt durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Treasury-Team.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft zeigte laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)³ im Jahr 2023 eine ungleichmäßige Entwicklung. Nach deutlichem Anziehen im ersten Quartal folgten durchwachsene Abschnitte, die letztendlich in einer Abschwächung der Dynamik gegen Ende des Jahres mündeten. Bei nur schwach wachsender Industrieproduktion und tendenziell rückläufigem Welthandel ergab sich auf Jahressicht ein Zuwachs von 3,1% (2022: 3,2%). Haupteinflussfaktoren waren hier der verlangsamte Anstieg der Produktion in Schwellenländern, nicht zuletzt China, und die weiter andauernden geopolitischen Spannungen, die sich beispielsweise durch den wieder aufgeflammten Nahostkonflikt auf die Handelsroute durch den Suezkanal auswirkten.

Eine Normalisierung der Energiepreise und rückläufige Inflationsraten sorgten für eine Entspannung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zwar verteuerte sich Erdöl durch Angebotsverknappung phasenweise im Jahresverlauf, die Gaspreise verzeichneten jedoch

³ Gern et al., 2024a

einen deutlichen Rückgang, nah an einem Rekordtief. Die niedrigeren Energiepreise stellten wiederum einen wichtigen Faktor beim weltweiten Rückgang der Inflation dar. In den G7-Staaten lag diese beispielsweise im November 2023 bei 2,9%. Dieser Rückgang ist ein Erfolg für die gestraffte Geldpolitik der Zentralbanken, die allgemeine Zielmarke eines Inflationsniveaus von 2% wurde aber noch nicht erreicht. Da sich der Rückgang der Inflationsraten zudem zum Jahresende abschwächte, erfolgte eine Senkung der Leitzinsen erst zur Mitte des Jahres 2024.

Die Wirtschaftsleistung im Wirtschaftsraum der Europäischen Union stagnierte im Verlauf des Jahres 2023. Verbesserte Realeinkommen stützen zwar den Privatkonsum und fallende Energiepreise und Inflationsraten hatten einen positiven Effekt, Anlageinvestitionen gingen aber spürbar zurück. Auf das Gesamtjahr gesehen ergab sich so ein Wachstum von lediglich 0,5% (2022: 3,4%).

In den Schwellenländern entfaltete die Konjunktur nur wenig Schwung. Gerade die chinesische Wirtschaft verzeichnete trotz Aufhebung der strikten Null-Covid-Politik nur einen mäßigen Zuwachs. In einem von der Krise des Immobiliensektors geprägten Kontext wuchs das chinesische Bruttoinlandsprodukt nach Angaben staatlicher Quellen im Gesamtjahr 2023 um 5,2%. Diese unter den Erwartungen liegende Steigerung wirkte sich durch ein niedrigeres Handelsvolumen und abgeschwächte Nachfrage an Rohstoffen auch auf die weltweite Konjunktur, insbesondere die der übrigen asiatischen Schwellenländer, aus.

Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten zeigte sich im Verlauf des Jahres 2023 dank anhaltend hoher privater Nachfrage und eines soliden Arbeitsmarktes robust und konnte mit einem Plus von 2,5% abschließen. Immer klarer zutage tretende Differenzen mit China und der ungewisse Ausgang der im November 2024 anstehenden Präsidentschaftswahlen bringen jedoch Unsicherheiten, die sich auch auf den weltwirtschaftlichen Ausblick auswirken.

In diesem politischen Umfeld sowie aufgrund der prognostizierten anhaltenden Konjunkturschwäche Chinas und der verlängert restriktiven Geldpolitik wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2% prognostiziert. Für die Inflation wird aufgrund des weiterhin hartnäckigen Ansteigens der Preise für Dienstleistungen nur mit einem langsamen Rückgang in Richtung der Zielmarke von 2% gerechnet.

4

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Solar-Boom – Stabilisierung auf hohem Niveau

Das Jahr 2023 war ein erneutes Rekordjahr für die Solarindustrie. So schätzt der Branchenverband SolarPower Europe in seinem Maximalszenario den weltweiten Zubau an

⁴ Gern et al., 2024b

Solar-Kapazitäten für das abgelaufene Jahr auf 341 GW.⁵ Allein in der Europäischen Union wurden 55,9 GW an zusätzlicher Kapazität installiert, was einem Zuwachs von 40% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁶

Die starken Zuwachsraten waren nach wie vor angetrieben von anhaltenden geopolitischen Verwerfungen und deren Auswirkung auf weltweite Energiepreise sowie vom Handlungszwang zum Abwenden der Klimakrise.

Zwar sind geopolitische Turbulenzen weiterhin präsent und haben sich sogar ausgeweitet (insbesondere durch das Wiederaufflammen des Nahost-Konflikts), ihre Auswirkungen auf die Energiemärkte können nun aber besser begrenzt werden. Durchschnittliche Energiepreise nähern sich wieder den Niveaus aus Vorkrisenzeiten an.⁷ Trotzdem bleibt die langfristige Absicherung der Energieversorgung eine politische und gesellschaftliche Priorität.

Im Wettlauf gegen den Klimawandel werden nach wie vor dringend größere Kapazitäten an erneuerbarer Energieproduktion benötigt. Aus Sicht der Internationalen Energie Agentur (IEA) ist die Einhaltung der 1,5 Grad Grenze schwieriger geworden, aber weiterhin möglich. Einer der wichtigsten Faktoren zur Erreichung dieses Ziels wird der weitere konsequente Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen sein.⁸ Vor diesem Hintergrund und angesichts der notwendigen Emissionsreduktionen auf nationaler Ebene kommt der weiteren Durchsetzung nationaler Klimaziele eine sehr große Bedeutung zu. Zum Ende des Jahres 2023 lagen beispielsweise viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union deutlich hinter den Ausbauzielen der „National Solar Energy Climate Plans“ zurück.⁹ Politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger haben also weiterhin eine zentrale Rolle bei dem beherzten Vorantreiben des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Investitionen in die Erneuerbaren Energien höher als in fossile Energieträger

Die Verschränkung aus Post-Covid Konjunkturprogrammen, der politischen Reaktion auf die Veränderung der globalen Energielandschaft und der im Kontext des Klimawandels benötigte Ausbau grüner Energiegewinnung hat im Laufe der letzten Jahre eine Verlagerung von Investitionen weg von fossilen Energieträgern in Richtung der Erneuerbaren ausgelöst. So schätzt die Internationale Energie Agentur (IEA) die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energieträger im Jahr 2023 auf über USD 1,7 Trillionen, verglichen mit USD 1,05 Trillionen in fossile Energieträger. Die Solarenergie ist mit geschätzten Investitionssummen

⁵ SolarPower Europe, 2023a, S. 26

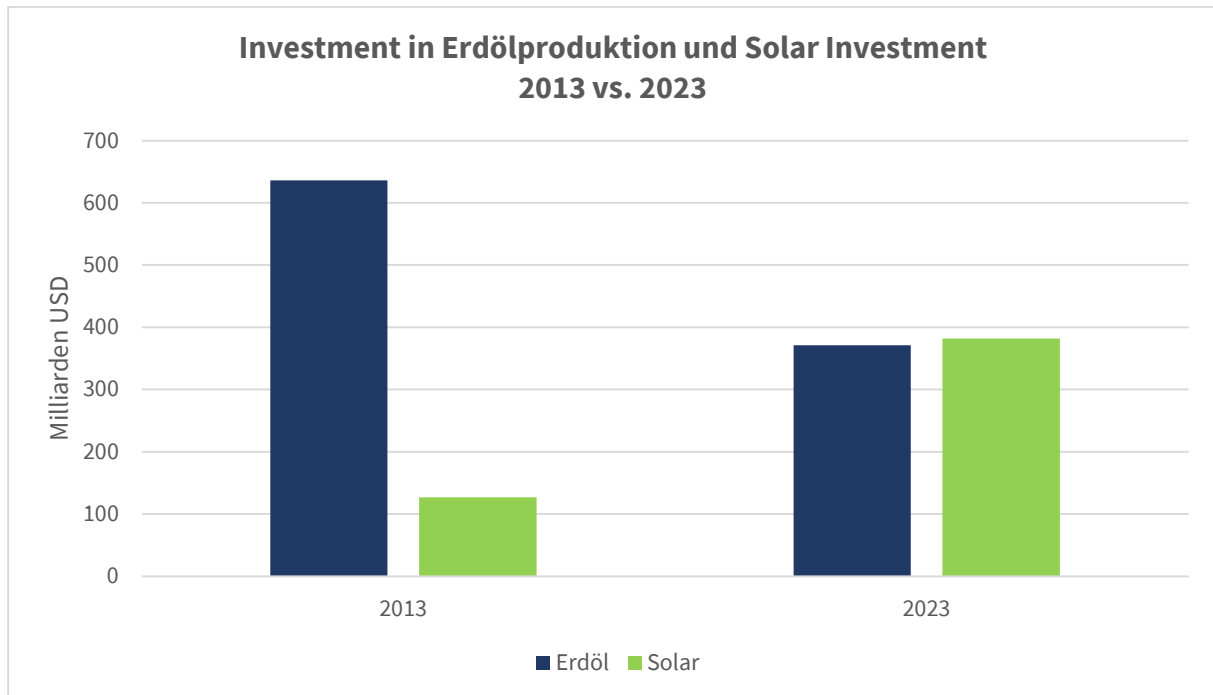
⁶ SolarPower Europe, 2023b, S. 6

⁷ SolarPower Europe, 2023b, S. 5

⁸ International Energy Agency, 2023a, S. 42

⁹ SolarPower Europe, 2023b, S.5

von USD 380 Milliarden im Jahr 2023 die attraktivste Assetklasse und zieht so mehr Investitionen an als die Ölproduktion.¹⁰



Quelle: IEA, *Oil production investment and solar investment, 2013 vs 2023*, IEA, Paris <https://www.iea.org/data-and-statistics/charts/oil-production-investment-and-solar-investment-2013-vs-2023>, IEA. Licence: CC BY 4.0

Diese Entwicklung ist nach Auffassung des Managements Ausdruck des weiterhin wachsenden Interesses institutioneller und privater Anleger an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten im Allgemeinen. Speziell auf institutioneller Seite dürfte dieser Trend aber auch auf die Wirkungsentfaltung von Regelwerken zur Prävention von Greenwashing von Finanzprodukten und zum Umlenken von Finanzströmen in nachhaltige Assetklassen deuten. Hierzu gehören beispielsweise die EU Taxonomie bzw. die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

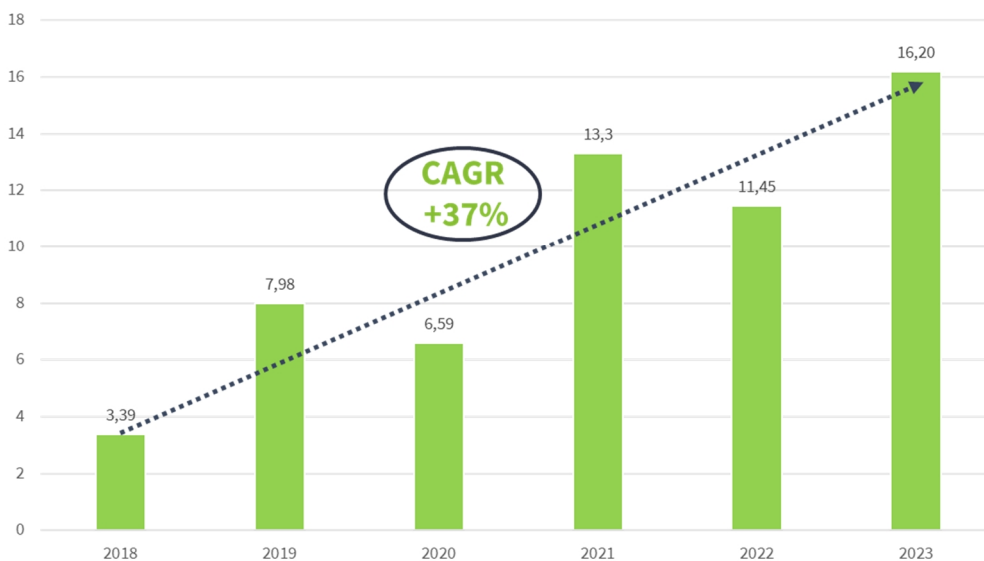
Der Abnahmemarkt für erneuerbaren Strom erreicht eine neue Entwicklungsstufe

Die volatilen Energiepreise seit Ausbruch des Ukraine-Konflikts brachten in den zurückliegenden Jahren sowohl preislich als auch volumenseitig viel Bewegung in den Markt für grüne Power Purchase Agreements (PPAs). Im Jahr 2023 normalisierten sich die Preise für fossile Energie, was folgerichtig auch eine Preisanpassung im Bereich der Erneuerbaren mit sich brachte.

¹⁰ International Energy Agency, 2023b, Web

Allerdings – oder gerade wegen der nun besseren Planbarkeit - blieb die Nachfrage an PPAs im abgelaufenen Jahr ungebrochen. Im Jahr 2023 erfasste die schweizerische PPA-Plattform Pexapark für Europa die Rekordmenge von 272 öffentlich bekanntgemachten PPAs (+65% im Vergleich zum Vorjahr) mit einem Gesamtvolumen von 16.2GW (+40% i. Vgl. zu 2022).¹¹

PPA Abschlüsse nach publizierter erworbener Kapazität, 2018 - 2023 (GW)



PPA Abschlüsse nach Anzahl geschlossener Verträge, 2018 - 2023 (# Deals)

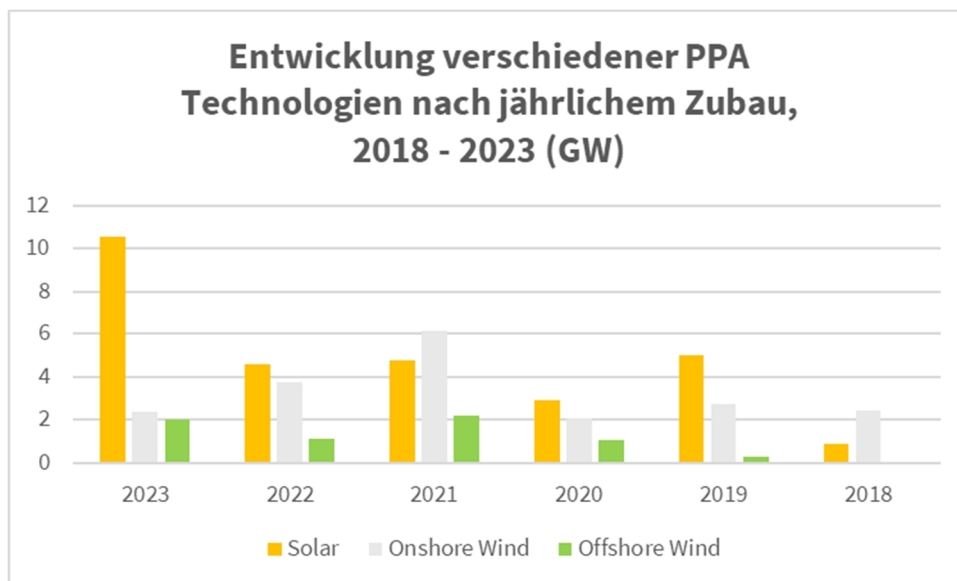


Quelle: Pexapark European PPA Outlook 2024, S. 10 & 11

¹¹ Pexapark, 2024, S. 10

Abnehmer waren sowohl industrielle Großkunden als auch Energiedienstleister. Im Unternehmensbereich war die IT-Branche Hauptabnehmer, allen voran der Onlinekonzern Amazon.¹² Nach geographischen Märkten waren Deutschland und Spanien mit 50% der verkauften Kapazität die Hotspots für PPAs.¹³

Ein Blick auf die Erzeugungsarten zeigt, dass die Solarenergie sich hier klar von der Windkraft absetzen und einen Löwenanteil von 65% der verkauften Kontingente einnehmen konnte.



Quelle: Pexapark European PPA Outlook 2024, S. 25

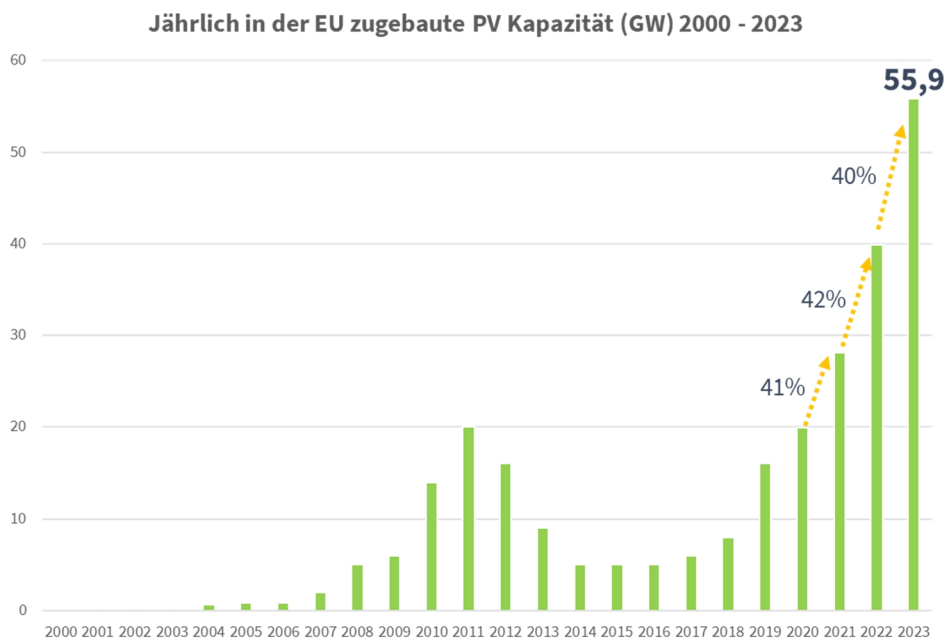
Rekordzubau in Europa setzt sich fort

Der europäische Solarmarkt, Fokusmarkt für die Greencells GmbH Gruppe, expandierte auch im Jahr 2023 auf Rekordniveau. Das Streben nach Energiesicherheit und Initiativen zur Dekarbonisierung der europäischen Industrielandschaft schufen weiterhin günstige Rahmenbedingungen für sehr ausgeprägtes Wachstum in der Branche. Im dritten Rekordjahr in Folge wurden laut Branchenverband SolarPower Europe in den 27 Mitgliedsstaaten insgesamt 55,9 GW an zusätzlicher Kapazität installiert - ein Zuwachs von 40% gegenüber 2022 und somit eine Fortsetzung der hohen zweistelligen Wachstumsraten der letzten Jahre. In den letzten beiden Jahren allein verdoppelte sich das Marktvolumen jeweils. Die insgesamt in Europa installierte Kapazität umfasst nun 263 GW, eine Steigerung von 27% im Vergleich zum Jahr 2022.¹⁴

¹² Pexapark, 2024, S. 22

¹³ Pexapark, 2024, S. 19

¹⁴ SolarPower Europe, 2023b, S. 6



Quelle: SolarPower Europe, 2023b, S. 16

Deutschland führte im Jahr 2023 die Top 10 der ausbaustärksten Länder an, gefolgt von Spanien, Italien und Polen. Die Greencells GmbH Gruppe ist direkt als EPC-Dienstleister oder über die Entwicklungstätigkeit der Holdings-Gruppe in allen führenden europäischen Märkten (mit Ausnahme von Belgien und Österreich) vertreten.

Weltweit wurden im abgelaufenen Jahr im Bereich der erneuerbaren Energien fast 510 GW an zusätzlicher Kapazität zugebaut. Drei Viertel hiervon entfielen auf Solaranlagen. Dieser Gesamtzubau entspricht einer Steigerung von 50% im Vergleich zum Vorjahr und stellt das schnellste Wachstum in den letzten beiden Jahrzehnten dar. Weltweiter Spitzenreiter war China, dessen PV-Zubau allein im Jahr 2023 dem weltweiten kumulierten Zubau des Jahres 2022 entsprach.¹⁵

Herausforderungen

Wie andere Industriezweige auch, musste sich die Solarbranche auf die innerhalb der letzten Jahre kurzfristig wechselnden makroökonomischen Rahmenbedingungen einstellen. Das Energiepreinsniveau normalisierte sich nach den vorangegangenen Preisspitzen im Lauf des Jahres 2023 stetig. Diese gute Nachricht für Endverbraucher und Wirtschaft brachte für Projektierer und Betreiber von Solarkraftwerken eine Korrektur ihrer Ertragsplanung mit sich. Gleichzeitig resultierte das veränderte Zinsumfeld in erhöhten Finanzierungs-, Bau- und Unterhaltskosten.¹⁶ Eine Entspannung werden hier aber absehbar

¹⁵ International Energy Agency, 2024, S. 7

¹⁶ Pexapark, 2024, S. 5

die von Überkapazitäten in der Produktion ausgelösten starken Preissenkungen bei Solarmodulen bringen.¹⁷

Angesichts der prognostizierten Zubauraten und der prominenten Stellung der Greencells GmbH Gruppe im Markt für EPC-Dienstleistungen im Solarbereich, erwartet die Geschäftsführung eine weiterhin stark erhöhte Nachfrage nach den von ihr angebotenen Planungs- und Bauleistungen für Solarkraftwerke.

In diesem Zusammenhang ist der allgegenwärtige Fachkräftemangel nach wie vor ein zentrales Thema für die Branche.¹⁸ Die Greencells GmbH Gruppe kann hier weiterhin auf ihre hauseigenen Installationsteams zurückgreifen und hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ihr Team weiter ausgebaut und Schulungsmaßnahmen intensiviert.

Eine strukturelle Herausforderung für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Allgemeinen, aber auch der Solarenergie im Speziellen, stellen administrative Hürden wie lange Genehmigungsverfahren und notwendige technologische Maßnahmen wie der Netzausbau dar.¹⁹ Zum Erreichen der europäischen Klimaziele müssen politische Entscheider als zentrale Handlungsträger in diesen Bereichen noch mehr Momentum schaffen.

2.3 Ertragslage und Umsatzerlöse

Wie bereits in einzelnen Vorjahren haben auch in 2023 die handelsrechtlichen Vorschriften dazu geführt, dass der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft vorwiegend auf Basis der Gesamtleistung beurteilt werden muss. Das projektbezogene Geschäftsmodell der Greencells GmbH erlaubt eine Umsatzlegung und Margenrealisierung nur nach Abnahme der Projekte durch den Kunden. Diese erfolgt in der Regel mit Ausstellung des sog. „Provisional Acceptance Certificates“, d.h. der Erreichung des sog. „PAC-Status“. Im Geschäftsjahr 2023 war dies nur bei zwei Projekten der Fall.

Trotz hoher Auslastung und der laufenden Umsetzung einer Vielzahl von Projekten war der Umsatz daher um fast zwei Drittel auf EUR 50,6 Mio. (Vj. EUR 142,7 Mio.) rückläufig. Darin enthalten sind mit EUR 5,0 Mio. deutlich geringere Erlöse für Asset Management-Dienstleistungen mit der Holdings-Gruppe als im Vorjahr (EUR 8,9 Mio.). Von untergeordneter Bedeutung blieben erneut die O&M-Umsätze.

In Kombination mit den von minus EUR 4,0 Mio. auf plus EUR 132,9 Mio. deutlich erhöhten Bestandsveränderungen wuchs die Gesamtleistung um annähernd ein Drittel von EUR 138,7 Mio. auf EUR 183,6 Mio. und hat sich innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt.

Die von EUR 1,3 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Prozesskosten und Projektrisiken; TEUR 856, Vj. TEUR 5), periodenfremde Erträge aus

¹⁷ SolarPower Europe, 2023b, S. 34

¹⁸ SolarPower Europe, 2023b, S. 8

¹⁹ SolarPower Europe, 2023b, S. 9

Reduzierungen von Einkaufsrechnungen aus Vorjahren (EUR 1,1 Mio., Vj. Null) sowie Erträge aus Währungsumrechnung von TEUR 857 (Vj. EUR 1,2 Mio.).

Der Materialaufwand stieg überproportional zur Gesamtleistung um 55,4% von EUR 114,3 Mio. auf EUR 177,6 Mio., wobei der Anstieg bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bezogenen Materialien (+24,3% auf EUR 113,8 Mio.) deutlich moderater ausfiel als bei den um 180,1% auf EUR 63,8 Mio. gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Rohergebnis war somit im Wesentlichen aus den eingangs dieses Abschnitts beschriebenen Gründen von EUR 25,7 Mio. auf EUR 9,0 Mio. deutlich rückläufig.

Trotz einer im Jahresdurchschnitt um 21,1% auf 120,5 Personen gestiegenen Mitarbeiteranzahl erhöhten sich die Personalkosten nur um 8,4% auf EUR 8,1 Mio., da im Vorjahr Einmaleffekte im Zusammenhang mit Veränderungen im Management angefallen waren.

Die Abschreibungen stiegen von TEUR 205 auf TEUR 277, waren insgesamt aber erneut von untergeordneter Bedeutung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 7,5 Mio. auf EUR 8,0 Mio.. Größte Einzelposition waren hierbei die Rechts- und Beratungskosten mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.), Nebenkosten des Geldverkehrs von TEUR 869 (Vj. TEUR 60) im Zusammenhang mit einer unterjährigen Projektfinanzierung und Forderungsverluste von TEUR 625 (Vj. TEUR 112), während die Aufwendungen für Schadenersatzleistungen (Null, Vj. TEUR 800), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 148, Vj. TEUR 593) und Aufwendungen für Währungsumrechnungen (TEUR 336, Vj. TEUR 663) deutlich zurückgingen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, und Steuern (EBIT) war, ausgehend vom Rohergebnis, mit minus EUR 7,3 Mio. deutlich negativ, nachdem es im Vorjahr noch plus EUR 10,6 Mio. betrug. Die EBIT-Marge (bezogen auf die Gesamtleistung) ermäßigte sich von plus 7,6% auf minus 4,0%.

Im Einklang mit den erhöhten Ausleihungen an die Holdings-Gruppe erhöhten sich die Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen von Finanzanlagevermögen von EUR 3,7 Mio. auf EUR 5,6 Mio.. Im Gegenzug stiegen gleichzeitig die Zinsaufwendungen für den Greenbond (dessen ausgegebenes Volumen sich im Jahresverlauf von nom. EUR 36,3 Mio. auf nom. EUR 45,1 Mio. erhöhte) von EUR 2,4 Mio. auf EUR 3,1 Mio. und für Gesellschafter- und andere Darlehen von TEUR 990 auf EUR 2,1 Mio.. Des Weiteren beinhaltet der Zinsaufwand bereits eine Abgrenzung für das bei der beabsichtigten vorzeitigen Rückzahlung des Greenbonds zu leistende Agio (2% des Nennbetrags) in Höhe von TEUR 901 (Vj. Null).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens waren mit EUR 3,4 Mio. deutlich geringer als im Vorjahr (EUR 6,7 Mio.) und betrafen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft in den USA.

Das negative zu versteuernde Einkommen führte im Wesentlichen im Kontext eines Verlustrücktrages zu einem Steuerertrag EUR 3,2 Mio. (Vj. Steueraufwand von EUR 2,3 Mio.).

Unter dem Strich war ein Jahresfehlbetrag von EUR 9,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio. Jahresüberschuss) zu verzeichnen, der im Hinblick auf die handelsrechtlichen Vorschriften zur Umsatzrealisierung den genannten Gründen nach Ansicht der Geschäftsleitung die tatsächliche geschäftliche Performance nicht angemessen abbildet.

2.4 Auftragseingang

Die Greencells GmbH konnte in 2023 eine Vielzahl von Neuaufträgen gewinnen und steht für weitere Projekte in fortgeschrittenen Verhandlungsphasen. Dem aktuellen Forecast für das Jahr 2024 liegen insgesamt 30 EPC-Projekte (Vj. 22) mit einer Gesamtleistung von 487 MWp (Vj. 484 MWp) in unterschiedlichen Errichtungsphasen zu Grunde, von denen ein Projekt (Vj. zwei) der Holdings-Gruppe zuzuordnen sind. Für zwölf Projekte (Vj. 18) gab es bei Budgeterstellung bereits schriftliche Projektverträge (EPC-Verträge oder Early Works Agreements).

2.5 Forschung und Entwicklung

Hohe technische Expertise und der daraus resultierende frühe Einsatz von Innovationen waren im Lauf der Unternehmensentwicklung für Greencells aus Sicht der Geschäftsführung stets ein Wettbewerbsvorteil. Die Greencells GmbH unterhält eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, in der zum 31.12.2023 vier feste Mitarbeiter (Vj. fünf Mitarbeiter) und zwei Werkstudenten beschäftigt waren. Der Bereich betreibt in erster Linie projekt- und marktnahe Entwicklungsarbeit, aber keine Grundlagenforschung. Die Aufwendungen beliefen sich in 2023 auf TEUR 316 (Vj. TEUR 260).

Schwerpunkte des Bereichs im Jahr 2023 waren weiterhin Arbeiten zur Produktivitätssteigerung und zur Integration von Digitalisierung in PV-bezogene Anwendungsfelder.

Das Unternehmen ist Partner im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „ViSaar“. Das Projekt hat das Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Regionen im Bereich des ortsunabhängigen Arbeitens zukunftsfähig aufzustellen. Es werden insbesondere saarländische Unternehmen und der Wirtschaftsstandort Saarland unterstützt. Im Rahmen des Forschungsprojektes stellt Greencells im Verbund mit anderen Unternehmen bestehende und zukünftige Anwendungsbeispiele im Solarbereich, wie z.B. das Baustellenmonitoring via Drohne oder während des Baubetriebs eingesetzte digitale Kommunikationstools, vor. Mit einer Laufzeit von Mai 2021 bis einschließlich April 2024 befand das Projekt ViSaar sich im Jahr 2023 in seiner Abschlussphase.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzveränderungen der Greencells GmbH waren wie im Vorjahr durch die Aufnahme zusätzlicher Green Bond-Mittel, deren Weiterreichung an die Group-Holdings-Gruppe sowie Effekte aus den Projekten des EPC-Geschäfts und deren Finanzierung geprägt.

Auf der Aktivseite wuchs das Anlagevermögen um 13,2% auf EUR 73,0 Mio. Die Hauptposition stellen hierbei die Ausleihungen an die Holdings-Gruppe dar, die von EUR 50,7 Mio. auf EUR 70,4 Mio. stiegen. Im Gegenzug reduzierten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 12,7 Mio. auf EUR 1,6 Mio. durch eine Kapitalherabsetzung der Pekan Energy I Pte Ltd., Singapore, die gegen ein Darlehen der Tochtergesellschaft verrechnet wurde. Die Sachanlagen sanken leicht von TEUR 964 auf TEUR 836, waren insgesamt aber von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen ermäßigte sich um 17,1% auf EUR 39,1 Mio.. Leichten Steigerungen bei Vorräten (EUR 5,8 Mio., Vj. EUR 4,6 Mio.) standen deutlich rückläufige Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 24,9 Mio., Vj. EUR 32,7 Mio.) – im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – gegenüber. In Ausführung befindliche Bauaufträge (unfertige Leistungen) von EUR 142,9 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) wurden mit erhaltenen Anzahlungen von EUR 141,8 Mio. (Vj. EUR 8,4 Mio.) verrechnet.

Die liquiden Mittel ermäßigten sich leicht von EUR 10,0 Mio. auf EUR 8,5 Mio..

Per Saldo erhöhte sich die Bilanzsumme von EUR 111,7 Mio. um 2,1% auf EUR 114,1 Mio..

Auf der Passivseite der Bilanz ermäßigte sich durch das negative Jahresergebnis das Eigenkapital deutlich von EUR 12,1 Mio. auf EUR 2,9 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 2,6% (Vj. 10,8%) entspricht. Hier ist im laufenden Geschäftsjahr durch den Abschluss einer Vielzahl von Projekten und eine entsprechende Umsatz- und Ergebnislegung mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen.

Die Rückstellungen erhöhten sich von EUR 8,7 Mio. auf EUR 12,2 Mio., was größtenteils auf eine Rückstellung für eine erst nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnung der rumänischen Tochtergesellschaft zurückzuführen ist.

Zur Finanzierung der erhöhten Ausleihungen an die Holdings-Gruppe dienten in Höhe von EUR 8,8 Mio. zusätzliche Green Bond-Mittel, wodurch sich die Verbindlichkeiten hieraus von EUR 36,3 Mio. auf EUR 45,1 Mio. erhöhten. Durch die quartalsweisen Tilgungen des KfW-Darlehens ermäßigten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 3,8 Mio. auf EUR 2,3 Mio..

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj. EUR 5,3 Mio.) betrafen ein Darlehen der Pekan Energy I Pte Ltd., Singapore, das zusammen mit einer im Berichtsjahr umgesetzten Kapitalherabsetzung vollständig zurückgeführt wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen leicht von EUR 30,8 Mio. auf EUR 31,0 und betreffen im Wesentlichen Darlehen der Zahid Group in Höhe von EUR 26,3 Mio. (Vj. EUR 25,0 Mio.).

Insgesamt verringerte sich die Working Capital-Bindung²⁰ von EUR 20,2 Mio. deutlich auf EUR 3,5 Mio..

Die Nettoverschuldung²¹ belief sich auf EUR 65,5 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 60,9 Mio.) leicht erhöht. Der Verschuldungsgrad²² war mit -9,0 durch das negative Jahresergebnis deutlich negativ (Vj. 5,7).

2.7 Finanzlage, Cashflows, Investitionen

Die Finanzlage der Greencells GmbH war im Berichtsjahr erneut durch Verbesserungen im Bereich des operativen Cash Flows geprägt. Das negative EBITDA in Höhe von EUR 7,3 Mio. und die um EUR 1,2 Mio. gestiegene Mittelbindung bei Vorräten wurden durch rückläufige Forderungen im Umlaufvermögen (EUR 7,8 Mio.), gestiegene Rückstellungen (+EUR 3,5 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+EUR 5,8 Mio.) überkompensiert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war deutlich geprägt von Auszahlungen in Höhe von EUR 19,7 Mio. für zusätzliche Ausleihungen an die Holdings-Gruppe, was in Höhe von EUR 11,1 Mio. durch die Kapitalherabsetzung bei einer Tochtergesellschaft - diese wiederum in Höhe von EUR 5,3 Mio. verrechnet gegen Verbindlichkeiten - teilausgeglichen wurde. Die Investitionen in Sachanlagen waren erneut von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Platzierung zusätzlicher Green Bond-Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 8,8 Mio.

Per Saldo ermäßigten sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag von EUR 10,0 Mio. um EUR 1,5 Mio. auf EUR 8,5 Mio. und die freie Liquidität (Zahlungsmittel und freie Kreditlinien bei Banken) nahm von EUR 10,6 Mio. auf EUR 9,1 Mio. ab.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die Greencells GmbH verzeichnete im Berichtsjahr in einem dynamischen Marktumfeld ein signifikantes Wachstum und steigerte die Gesamtleistung um 32,4% auf EUR 183,6 Mio. Da ein Großteil (EUR 132,9 Mio.) hiervon jedoch ergebnisneutral auf Bestandsveränderungen (Projekte im Bau) entfällt, wird die erfolgreiche Geschäftsentwicklung in 2023 durch die handelsrechtlichen Zahlen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht angemessen abgebildet.

²⁰ Working Capital: Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

²¹ Nettoverschuldung: Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, gegenüber verbundenen Unternehmen, aus Darlehen der Zahid Group sowie Mietkauf minus Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

²² Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung / EBITDA

Somit wurden rein arithmetisch die Jahresziele eines Umsatzes von mindestens EUR 200 Mio. (IST: EUR 50,6 Mio.), eines EBIT von plus EUR 10-12 Mio. (IST: minus EUR 7,3 Mio.) und einer Umsatzrendite von 2-3% (IST: minus 17,4%) deutlich verfehlt. Lediglich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte zielgemäß verbessert werden.

Der ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Verkauf des Development-Geschäfts der Holdings-Gruppe und die Rückführung des Green Bonds mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Bilanzsumme, Bilanz- und Risikostruktur, Liquidität und Nettoverschuldung wird nunmehr erst für das laufende Jahr erwartet. Dadurch erhöhten sich im Berichtsjahr erneut der Finanzierungsumfang gegenüber der Schwestergruppe, das Refinanzierungsvolumen und die Nettoverschuldung. Die Geschäftsführung strebt daher mit Hochdruck eine zeitnahe Umsetzung der genannten Maßnahmen an, um auf Basis der erwarteten signifikanten positiven Effekte die profitablen Wachstumschancen im EPC-Markt zu nutzen.

2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren²³

2.9.1 Zukünftige Berichtsansforderungen unter der EU Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Greencells GmbH Gruppe wird erstmals für das Geschäftsjahr 2025 sowohl nach der EU Taxonomie als auch nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig sein. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren bereits selbstverpflichtend erste Grundlagen für die anstehenden Berichtsansforderungen geschaffen. Hierzu gehören die Ansiedlung von Verantwortlichkeiten für ESG-bezogene Fragestellungen und Berichte in den Bereichen Compliance und Investor Relations sowie die freiwillige Zusammenstellung und Veröffentlichung eines gruppenübergreifenden „ESG Frameworks“ auf der Unternehmenswebseite.

Im Jahr 2023 fanden weitere konkrete Schritte in Richtung des standardisierten Reportings statt. So wurden erste nicht-finanzielle Berichtselemente in den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 aufgenommen, eine interne Schätzung der aus der Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH entstehenden CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2022 gemacht und ein erster Review der Lieferkette für Hauptkomponenten (Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion) unter Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen.

Darauf aufbauend bereitet die Greencells GmbH nun weitere Kernelemente nach der unter EU Taxonomie und CSRD geforderten Vorgehensweise vor. Hierzu gehört beispielsweise das Erstellen einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit internen „Stakeholdern“. Auch

²³ Die Angaben dieses Abschnitts sind für das Berichtsjahr 2023 noch nicht verpflichtend und stellen sog. lageberichtsfremde Angaben dar. Die Angaben sind ungeprüft.

werden die technischen Voraussetzungen für die automatisierte Datenabfrage zu Berichtszwecken geschaffen.

Außerdem wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr eine nun durch einen externen Dienstleister zertifizierte Schätzung der CO₂-Emissionen durchgeführt. Im ersten Schritt wurde hier zunächst die Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH in Betracht gezogen. Die ermittelte Emissionsmenge beläuft sich auf rund 245.000 t CO₂e, die aber um ein Vielfaches durch die vom Unternehmen konzipierten und gebauten Solarparks amortisiert wird.

Aus Perspektive des unter der CSRD zukünftig anzuwendenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS), ist die Greencells GmbH Gruppe wie folgt aufgestellt:

E1 Klimawandel

Greencells ist einer der führenden Anbieter von Solarparks in Europa. Als Pure Player im Solarbereich hat das Unternehmen seit seiner Gründung bereits einen beträchtlichen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen beigesteuert. So belief sich das Portfolio an von Greencells installierten Solargroßkraftwerken zum Jahresende 2023 auf weltweit 2,7 GW, darunter 338 MW aus der Eigenentwicklung der Holdings-Gruppe. Davon wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2023 305 MW ans Netz gebracht. Über eine geschätzte Minimallaufzeit von 20 Jahren werden die insgesamt am Netz befindlichen, von Greencells gebauten Anlagen nach eigenen Berechnungen annähernd 33 Mio. Tonnen CO₂ im Vergleich zur Energieerzeugung mit Erdgas einsparen.

Durch Ausgabe eines Green Bonds konnte Greencells außerdem seit Ende des Jahres 2020 die Projektentwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. in beträchtlichem Umfang ausbauen. Zum Jahresende 2023 umfasste die Pipeline an Solar-Entwicklungsprojekten rund 3 GW.

Greencells leistet so nach eigener Einschätzung insgesamt einen signifikanten Beitrag zu den Zielen 7 „Bezahlbare und Saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).



E2 Umweltverschmutzung

In Bezug auf ihre EPC- und O&M-Aktivitäten ist die Greencells GmbH nach ISO 14001 zertifiziert. Diese international anerkannte Norm gibt spezifische Kriterien für ein wirksames Umweltmanagementsystem vor und wird weltweit in über 170 Ländern angewandt. Zudem werden auf Greencells-Baustellen klare Protokolle zum Arbeitsschutz, Abfallmanagement und Umweltschutz angewendet.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Die Solarenergie ist eine der wassersparendsten Formen der Energieerzeugung und bietet im Betrieb ein erhebliches Einsparpotential an Wasserverbrauch im Vergleich zur Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe. Nach einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey an über 200 Unternehmen aus der Chemie- sowie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie ließen sich durch das konsequente Umstellen des Energieeinkaufs auf erneuerbare Energieträger neben erheblichen CO₂-Einsparungen auch signifikante Einsparungen am Wasserverbrauch realisieren. Ein Einkaufsvolumen von 50% erneuerbarer Energie würde für die betrachteten Unternehmen den Wasserverbrauch ihrer Betriebstätigkeit um 60% reduzieren. Somit kommt der Solarenergie neben der Einsparung von CO₂-Emissionen ein weiterer wichtiger Nachhaltigkeitsfaktor zu.²⁴

E4 Biodiversität und Ökosysteme

Jede Art von Bautätigkeit hat Auswirkungen auf Böden und Ökosysteme. Die Solartechnologie hat den Vorteil einer geringen Bodenversiegelung und kann bei vorgeschädigten Flächen sogar in einer Verbesserung der Bodenqualität münden.

In der Bautätigkeit für Dritte setzt Greencells Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen des vom Kunden geplanten Umfangs um und kann hier aufgrund seiner Branchenerfahrung auch beratend tätig sein.

Vom Kunden werden hierzu Studien zum ökologischen Kontext des geplanten Solarparks, beispielsweise zu Baumbestand, Anwesenheit von Insekten und Wildtieren und angrenzenden Gewässern zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Studien und der umfangreichen Projekterfahrung schlägt das zuständige Greencells-Team dem Kunden Maßnahmen vor, die eine behutsame Integration der neuen Solaranlage in die Umgebung gewährleisten und in einigen Fällen sogar eine Verbesserung des umliegenden Naturraums darstellen. Diese Maßnahmen können Renaturierung, Baumpflanzungen, Entwässerung oder Installationen wie kleine Gatter für Nagetiere oder Nisthilfen für Vögel umfassen.

²⁴ McKinsey, 2021, S. 10

Für Entwicklungsprojekte des Schwesterkonzerns obliegt Greencells die komplette Umweltverträglichkeitsplanung. Das Unternehmen hat sich hier folgende Leitlinien gesetzt:

- Natur- und archäologische Schutzgebiete sind ausgenommen
- Durchführung ökologischer Verträglichkeitsstudien zu Beginn der Projektplanungsphase
- Minimierung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Aktives Einbringen von Elementen der biologischen Vielfalt und Planung von Regenerationsmaßnahmen für Flächen, die durch vorherige exzessive Nutzung oder extreme Wetterphänomene vorgeschädigt sind
- Aktive Prüfung von Möglichkeiten der Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft (Agri-Photovoltaik)
- Sorgfältige Planung der Bauleistungen, um die Beeinträchtigung der Umwelt und der Gemeinden zu minimieren

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Solarmodule haben eine lange Lebensdauer. Die generell angenommene Mindestlaufzeit liegt bei 20 Jahren, jedoch ist dies eine konservative Schätzung und ein Einsatz über 25 bis 30 Jahre ist nach Einschätzung des Managements durchaus realistisch. Da Solarmodule aber unter Einsatz von kritischen Metallen und seltenen Erden produziert werden, kommt ihrer Recyclingfähigkeit eine große Bedeutung zu. Die von Greencells verbauten Solarmodule sind mit der Europäischen Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) konform. Viele sind darüber hinaus in verschiedenen Ländern für das PV Cycle System zertifiziert.

Die energetische Amortisationszeit von Solarpanelen, also der Zeitraum, der erforderlich ist, damit durch sie die gleiche Energiemenge erzeugt wird, die aus nicht erneuerbaren Primärenergiequellen für ihre Herstellung verwendet wurde, liegt nach Schätzungen der Internationalen Energie Agentur (IEA) je nach verwendeter Technologie bei etwas über einem Jahr.²⁵

S1 Eigene Mitarbeiterschaft

Human Resources

Als konstruktionsorientiertes Unternehmen weist die GmbH-Gruppe eine mitarbeitenden-spezifische Altersstruktur auf, die unter Einbeziehung des mehrere hundert Personen umfassenden Installationsteams der Greencells CEE stärker männlich geprägt ist und einen vergleichsweise niedrigen Altersdurchschnitt hat.

²⁵ International Energy Agency, 2021, S. 4

Aufseiten der Greencells GmbH, in der überwiegend die Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen werden, ergibt sich Stand 31.12.2023 ein Anteil weiblicher Mitarbeiter von 35% (Vorjahr: 32%), davon 22% der Führungskräfte (Vorjahr: 20%). Die Geschäftsleitung ist nach der Ernennung von Anca Ludusan als Chief Operating Officer seit November 2023 zu einem Viertel weiblich besetzt. Der Bruttostundenlohn weiblicher Mitarbeiter liegt ohne Einbeziehung der Geschäftsführung 9% unter dem Lohn der männlichen Kollegen, was einer Verbesserung von 2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Bei einer isolierten Betrachtung der Führungskräfte ergibt sich ein Unterschied von 4%.

Greencells investiert in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden. Die Konstruktionsteams der Greencells CEE werden im hauseigenen Ausbildungszentrum in Cluj, Rumänien, geschult. Auch aufseiten der administrativ tätigen Mitarbeiter werden Weiterbildungsmaßnahmen durch Führungskräfte trainings und das Zurverfügungstellen eines Trainingsbudgets für jedes Team gefördert. Die Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen bei der Greencells GmbH wurden im Jahr 2023 mit über TEUR 95 nahezu verdoppelt (2022: TEUR 50).

Greencells respektiert das Recht der Bildung eines Betriebsrats. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht dieser nicht. Im Falle einer Betriebsratsbildung aufseiten der Greencells GmbH wird Greencells die Grundlagen für dessen Tätigkeit schaffen.

S2 Arbeiter in der Wertschöpfungskette

Der Bau eines Solarkraftwerks erfordert eine begrenzte Anzahl an Hauptkomponenten wie z.B. die Solarmodule, Wechselrichter und die Unterkonstruktion. Ein Großteil der weltweit verbauten Solarmodule und Wechselrichter stammt aus chinesischer Produktion. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bei chinesischen Herstellern laut. Greencells arbeitet mit etablierten Lieferanten der Solarbranche zusammen und gibt hier ESG-orientierten Zulieferern den Vorzug. Im Jahr 2023 hat Greencells einen Review der Supplier von Hauptkomponenten unternommen und von diesen ESG-Dokumentationen abgefordert. Für die von Greencells verbauten Unterkonstruktionen kommt überwiegend europäischer Stahl mit niedrigerem CO₂ Abdruck und nachgewiesener guter ESG-Bilanz zum Einsatz.

S3 Betroffene Gemeinden

Entwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft

Die Entwicklungstätigkeit der Holdings-Gruppe bringt aufgrund der Abdeckung von Projektphasen vor Baubeginn auch komplexere Verantwortlichkeiten mit sich.

In diesem Kontext verpflichtet sich die Schwestergesellschaft unter anderem, unter Naturschutz stehende Gebiete von der Projektplanung auszunehmen, nachteilige Auswirkungen

auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme so weit wie möglich zu minimieren bzw. auszugleichen, aktiv Elemente der biologischen Vielfalt in ihre Projekte einzubringen und Regenerationsmaßnahmen für Flächen vorzusehen, die durch vorherige übermäßige Nutzung oder extreme Wetterphänomene geschädigt wurden. Zudem werden aktiv Möglichkeiten der Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft (Agri-Photovoltaik) geprüft. Die Baulegislation wird so geplant, dass die Beeinträchtigung von Umwelt und Gemeinden auf ein Minimum beschränkt wird. Außerdem ist Greencells bestrebt, seine Kraftwerke optisch so weit wie möglich in die umgebende Natur zu integrieren. Dies kann beispielsweise durch die Anpflanzung von Hecken oder andere natürliche Sichtschutzmaßnahmen geschehen.

Die Entwicklungsaktivitäten bringen zudem auch die Dimension des Austauschs mit Kommunen und Anrainern zur Genehmigung, aber auch zur Stärkung der Akzeptanz in Planung befindlicher Solarparks, in die Tätigkeit der weiteren Unternehmung. Dieser Austausch findet seitens der Schwestergesellschaft über die entsprechenden Projektverantwortlichen mit Unterstützung der hauseigenen Kommunikationsabteilung statt.

Darüber hinaus bietet Greencells bei von ihr betriebenen Entwicklungsprojekten im Rahmen der lokalen und nationalen Möglichkeiten Konzepte der Bürgerbeteiligung an - so geschehen bei dem saarländischen Bürgersolarpark Hartungshof und bei einem bereits am Netz befindlichen Solarpark in Petite-Rosselle, Frankreich.

Auch die Schaffung lokaler Arbeitsplätze wird je nach Projektkonstellation so weit wie möglich gefördert.

S4 Konsumenten und Endverbraucher

Aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich der Solargroßkraftwerke ist die Greencells GmbH Gruppe ausschließlich mit Geschäftskunden in Kontakt. Die Solarenergie im Allgemeinen generiert wichtige positive Effekte für Konsumenten und Endverbraucher, beispielsweise durch die wichtige Reduktion von klimaschädlichen Emissionen und ihren Beitrag zur Energiesicherheit.

G1 Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle

Greencells verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen Code of Conduct, der die Umgangsweise innerhalb des Unternehmens und mit externen Partnern definiert. Greencells verpflichtet auch externe Partner zur Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten Standards bzw. fordert den Nachweis eines bei dem jeweiligen Geschäftspartner implementierten Code of Conducts mit gleichwertigen Standards.

Der Code of Conduct deckt Themen wie die Sicherung von Arbeitsstandards, den Ausschluss von Kinderarbeit, Gleichbehandlung und Ausschluss von Diskriminierung sowie die Bekämpfung von Korruption ab. Diese und andere zentrale Unternehmensrichtlinien sind öffentlich auf der Website des Unternehmens unter greencells.com/compliance zugänglich.

G2 Geschäftsgebaren

Greencells achtet die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen gegenwärtig und in Zukunft tätig ist, vollständig. Hierzu gehören unter anderem die Bekämpfung von Korruption, Beachtung des fairen Wettbewerbs und Transparenz hinsichtlich der Inhaberstruktur des Unternehmens.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

3.1 Risikomanagement und Risikostrategie

3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Greencells GmbH hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gruppe gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sie sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen, stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicher und wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin.

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Greencells unvermeidbar Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln und dem gezielten Nutzen von Chancen verbunden sind. Für den Konzern bedeutete Risikomanagement daher nicht nur einseitig die Reduzierung von Gefahren, sondern zugleich das bewusste Umgehen mit Chancen.

Die Prozessschritte des Risikomanagements beinhalten (1) die Identifikation und (2) die Bewertung von Risiken, (3) die Steuerung durch Maßnahmen, (4) die Überwachung ihrer Wirksamkeit und (5) die Dokumentation und Berichterstattung. Dabei verfolgt die Greencells-Gruppe bislang einen dezentralen Ansatz, bei dem Risiken durch verschiedene Abteilungen des Finanzbereichs überwacht und zentrale Risikosteuerungsmaßnahmen (insbesondere Versicherungen) durch das Financial Operations-Team umgesetzt werden, jeweils nach den Vorgaben durch die Geschäftsleitung. Diese Struktur wird derzeit zentralisiert, wofür eine eigene Risikomanagementstelle im Bereich Controlling geschaffen wird.

3.1.2 Risikostrategie

Oberste Prämisse der Geschäftsführung bei der Festlegung der Strategie, der Führung des Unternehmens und der laufenden Geschäftstätigkeit ist das Eingehen ausschließlich angemessener, überschau- und beherrschbarer Risiken. Bestandsgefährdende Risiken, d.h. Risiken, deren Eintritt den Fortbestand von Greencells gefährden können, sind so weit wie möglich auszuschließen.

Wichtiges Ziel des Risikomanagements ist die Absicherung der Gruppe sowie die nachhaltige risikobewusste Steigerung des Risikodeckungspotenzials (Kapital und Liquidität) sowie des Unternehmenswerts. Dabei werden sowohl Risiken betrachtet, die von außen auf Greencells einwirken, als auch Risiken, die intern entstehen.

3.1.3 Bewertung der Risiken

Die Bewertung von Risiken erfolgt mittels einer Relevanzskala, anhand derer die einzelnen Risiken im Hinblick auf Risikoeintrittswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial und Wirkung von Sicherungsmaßnahmen bewertet werden.

Stufe	Ausprägung
1	Weniger bedeutende Risiken , die kaum spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow verursachen können
2	Mittlere Risiken , die spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow bewirken können
3	Bedeutende Risiken , die das EBIT und/oder den Cashflow stark beeinflussen und/oder sich auch langfristig auswirken können
4	Schwerwiegende Risiken , die zu großen Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow führen und/oder sich auch langfristig erheblich auswirken können
5	Kritische Risiken , die den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden können

3.2 Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage

3.2.1 Risiken im Rahmen von Projektgeschäften

3.2.1.1 Neugeschäfts- und Wettbewerbsrisiken

Die Greencells GmbH ist im Projektgeschäft tätig. Somit hängt die künftige Geschäftsentwicklung von der Fähigkeit ab, neue Projekte zu profitablen Bedingungen zu akquirieren und erfolgreich umzusetzen. Dabei steht Greencells im internationalen Wettbewerb, der sich künftig weiter intensivieren kann. Sofern es nicht gelingt, im geplanten Umfang neue Projekte mit wirtschaftlich hinreichend attraktiven Projektkonditionen zu akquirieren, besteht das Risiko von Wachstums- oder Umsatzrückgängen, die nicht in gleichem Umfang durch Kostensenkungen kompensiert werden können.

Greencells agiert als integrierter Anbieter in einem nach Einschätzung der Geschäftsführung freundlichen Marktumfeld, das durch eine strukturell stabile und hohe Nachfrage nach PV-Großanlagen geprägt ist. Die Greencells GmbH verfügt im Wettbewerb über eine langjährige erfolgreiche Historie der Geschäftstätigkeit und hohe technologische Kompetenz. Das Unternehmen ist als einer der führenden Anbieter bei Kunden und Lieferanten etabliert. Das Wettbewerbsumfeld ist gleichwohl anspruchsvoll, zumal einzelne Wettbewerber als Teil größerer – auch börsennotierter – Konzerne eine stärkere Finanzkraft aufweisen.

Durch das prognostizierte Marktwachstum wird die Anzahl der verfügbaren Projekte künftig weiter steigen. Die aktuelle Projektpipeline, die Entwicklungspipeline der Holdings-Gruppe sowie eine Vielzahl von Dritt-Projektanfragen unterstreichen diese Bewertung.

Das Risiko wird daher im aktuellen Marktumfeld unverändert als weniger bedeutend (Stufe 1) bewertet.

3.2.1.2 Großprojektrisiken

Die Größe der von der Greencells GmbH umgesetzten EPC-Projekte variiert erheblich, wobei einzelne Projekte ein Gesamtvolumen im oberen zweistelligen bis unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich haben können. Die Performance dieser Großprojekte kann daher in einzelnen Geschäftsjahren einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis (Umsatz, EBIT, Cashflow) und die Planerreicherung des Unternehmens haben. Zugleich können diese Projekte eine erhebliche Mittel- und Ressourcenbindung (insbesondere bei Liquidität und Sicherungsinstrumenten) bewirken.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im EPC-Geschäft mit einer Reihe von erfolgreich umgesetzten Großprojekten hält Greencells das Risiko für gut beherrschbar. Im Berichtsjahr waren es zudem insbesondere die Großprojekte, die zum geschäftlichen Erfolg beitrugen. Zugleich wird das weitere Unternehmenswachstum nicht durch eine Vergrößerung von Einzelprojektvolumina, sondern durch eine größere Anzahl und damit breitere Verteilung von Projekten, auch regional, angestrebt. Damit wird die Abhängigkeit von einzelnen Großprojekten reduziert. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus organisatorisch bei der Bewertung potenzieller Neuprojekte auch weiterhin ein deutlich großer Fokus auf die Ressourcenbindung gelegt und Vereinbarungen mit Kunden entsprechend strukturiert. Damit reduzieren sich die Risiken pro Großprojekt.

Das Risiko wird mit Stufe 2 (mittel) (Vorjahr Stufe 3 - bedeutend) bewertet.

3.2.1.3 Kalkulations- und Planungsrisiken

Jedes Projekt wird auf Basis projektspezifischer Parameter geplant und angeboten. Diese unterliegen Annahmen und Schätzungen, die sich als unzutreffend herausstellen können. Zugleich können sich zwischen dem Angebotszeitpunkt, dem Vertragsabschluss und dem Baubeginn sowie im weiteren Projektverlauf Änderungen oder ungeplante Umstände ergeben, die einen Einfluss auf den Projektzeitplan, -umsatz, -kosten und -Cashflow haben können. Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten oder verzögerte Netzan-schlüsse können, soweit sie von Greencells zu vertreten sind, wiederum Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Die Greencells GmbH erstellt zur Planung und Steuerung der Projekte detaillierte Cashflow-Pläne und Erfolgsrechnungen, die monats- und zum Teil auch wochengenau sämtliche Ein- und Auszahlungen über die gesamte Projektlaufzeit sowie die Projektprofitabilität abbilden. Die Pläne werden laufend aktualisiert, sodass Abweichungen zeitnah transparent werden und mögliche Gegenmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden können.

Das deutlich verbesserte Umfeld ohne die in 2022 belastenden geopolitischen und makroökonomischen Faktoren bei zugleich deutlich rückläufigen Einkaufspreisen für Kernkomponenten (insbesondere Solarmodulen) wirkten sich positiv auf die finanzielle Projektperformance aus. Gleichwohl waren auch im Berichtsjahr Verschiebungen in den

Zeitplänen einzelner Projekte zu verzeichnen, die u.a. auf Wetterbedingungen, technische Faktoren oder die Verfügbarkeit und Performance von externen Dienstleistern und Subunternehmern zurückzuführen waren.

Durch die langjährige Erfahrung bei der Entwicklung (Holdings-Gruppe) und Errichtung (GmbH-Gruppe) von Solarkraftwerken in verschiedensten Marktphasen verfügt Greencells über nach Einschätzung der Geschäftsführung umfangreiche, auch regional spezifische Erfahrungswerte, die in die Planungen einfließen. Mit der zum 1. Januar 2024 erfolgten vollumfänglichen Einführung eines neuen ERP-Systems wurden zudem die systemseitigen Planungsinstrumente verbessert. Auch trugen die im Vorjahr eingeführten Prozesse zur Projektauswahl und -vertragsgestaltung positiv zur Projektperformance bei. Negative Abweichungen waren vor diesem Hintergrund in erster Linie bei Projekten zu verzeichnen, die in einer früheren Phase verhandelt und akquiriert wurden. Gleichwohl wird die kontinuierliche Verbesserung der projektspezifischen Planungsqualität auch künftig einen Schwerpunkt im Projektmanagement und Controlling darstellen.

Durch das geplante weitere Unternehmenswachstum und die Steigerung der Projektanzahl soll sich nach dem Willen der Geschäftsführung zudem der relative Einfluss einzelner Projekte im Falle von Verschiebungen auf die Unternehmensperformance verringern, weil ein Ausgleich von Ressourcen zwischen Projekten erleichtert wird.

Die Bewertung des Risikos wird vor diesem Hintergrund von Stufe 3 (bedeutend) auf Stufe 2 (mittel) herabgesetzt.

3.2.1.4 Rechtsrisiken

Grundlage eines jeden EPC-Projekts ist ein eigener, umfangreicher Projektvertrag, in der Regel in englischer Sprache, der individuell mit dem Kunden verhandelt wird. Die Komplexität der Projekte, die Vielzahl an erforderlichen Regelungsgegenständen und die sich daraus ergebenden kaufmännischen Parameter erfordern ein großes rechtliches und wirtschaftliches Verständnis bei der Vertragsverhandlung, um keine ungewollten Risiken einzugehen.

Greencells verfügt über ein eigenes, international erfahrenes Legal-Team und bindet darüber hinaus – wo erforderlich – spezialisierte externe Rechtsberater mit ein. Ausgangsbasis der Vertragsverhandlungen sind zudem in der Regel die standardisierten Vertragsvorlagen der Greencells GmbH. Der in 2022 eingeführte Vertragsfreigabeprozess, der einen Vertragsabschluss erst nach Durchsicht, Berücksichtigung von Anmerkungen und Freigabe sämtlicher relevanter Fachbereiche und der Geschäftsleitung erlaubt, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und konsequent umgesetzt.

Das Risiko wird weiterhin mit Stufe 2 (mittel) bewertet.

3.2.2 Risiken der spezifischen Wertschöpfung

3.2.2.1 Versicherungs- und Handelsfinanzierungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil von EPC-Projekten ist die Einbindung von projektspezifischen Versicherungs- und Finanzierungslösungen. Darunter fallen zum Beispiel Garantien zur Absicherung der Projektumsetzung, von Anzahlungen des Kunden oder für Gewährleistungsverpflichtungen. Des Weiteren kommen bei der Beschaffung von Komponenten häufig Außenhandelsfinanzierungsinstrumente (z.B. „Letters of Credit“) zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Bereitstellung entsprechender Lösungen ist eine wichtige Voraussetzung zur Gewinnung von EPC-Projekten.

Greencells arbeitet hierbei mit einer Vielzahl von Banken und Versicherungen, oftmals bereits langjährig zusammen. Der Kreis der Finanzierungspartner blieb im Berichtsjahr unverändert. Die bestehenden Linien waren, je nach Art und Bedingungsstruktur, in 2023 umfangreich bis nahezu vollständig ausgenutzt. Im Nachgang zu dem im Mai 2023 gefassten Beschluss über die Veräußerung des Entwicklungsportfolios und der Entwicklungsplattform der Holdings-Gruppe wurde ab Sommer 2023 der Informationsaustausch mit und die Berichterstattung an die Finanzierer deutlich intensiviert, um eine höchstmögliche Transparenz über die positiven Auswirkungen der Veräußerung und weiterer begleitender Maßnahmen (insbesondere im Zusammenhang mit der strategischen Fokussierung auf das europäische EPC-Geschäft) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse sowie die Risikoposition der GmbH-Gruppe zu schaffen. Nach Vorlage einer entsprechenden gutachterlichen Bestätigung verpflichteten sich die Finanzierer im Gegenzug, in einem fest definierten Umfang auch in der Phase bis zum Wirksamwerden der Veräußerung und Rückführung der Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe gegenüber der GmbH-Gruppe mit entsprechenden Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung zu stehen. Zugleich wurde mit dem Hauptgesellschafter des Unternehmens für den gleichen Zeitraum die Bereitstellung von Handelsfinanzierungen bis zu einer Höhe von EUR 24,8 Mio. vereinbart.

In Abhängigkeit von allgemeinen geschäftspolitischen Vorgaben der entsprechenden Häuser sowie der Bonitätsbewertung von Greencells und weiteren Faktoren besteht aus Sicht des Managements das Risiko, dass entsprechende Linien künftig für das weitere Unternehmenswachstum nicht in ausreichendem Maße erweitert oder gar gekündigt bzw. nicht verlängert werden könnten; dies könnte, je nach Umfang entsprechender Einschränkungen, zu einer deutlichen Beschränkung des Geschäftsbetriebs und -volumens führen. Die Greencells GmbH verhandelt daher mit ihren Finanzierern derzeit die Bedingungen für eine integrierte, nachhaltige und dauerhafte Finanzierungsstruktur sowie die Erweiterung des Finanziererkreises um weitere leistungsstarke Adressen.

In seltenen Fällen sind im Zusammenhang mit EPC-Projekten „Garantien auf erstes Anfordern“ auszureichen. Hierbei besteht das Risiko einer möglichen ungerechtfertigten Ausübung dieser unbedingten Garantien durch den Begünstigten. In diesen Fällen wäre der Garant zur Zahlung verpflichtet und würde den entsprechenden Betrag anschließend bei Greencells eindecken. Hierdurch könnten ungeplante Zahlungsabflüsse entstehen, die erst

auf dem Rechtsweg wieder vom ungerechtfertigt bereicherten Begünstigten zurückerlangbar sein könnten. Im Berichtsjahr waren entsprechende Ausübungen nicht zu verzeichnen.

Durch die getroffenen Vereinbarungen mit unseren Finanzierern hat sich die Risikolage leicht verbessert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit des Geschäftsmodells von der Verfügbarkeit der Linien und des aktuell hohen Auslastungsgrades wird dieses Risiko seitens der Geschäftsführung bis zum Wirksamwerden der positiven Effekte aus der Veräußerung des Entwicklungsgeschäfts jedoch noch als schwerwiegendes Risiko (Stufe 4) nach Stufe 5 (kritisches Risiko) im Vorjahr bewertet.

3.2.2.2 Risiken aus grenzüberschreitender Tätigkeit und steuerliche Risiken

Greencells ist grenzüberschreitend international tätig. Häufig wirken bei EPC-Projekten im jeweiligen Zielland verschiedene Gruppengesellschaften aus verschiedenen Ländern zusammen, insbesondere die Greencells GmbH und die Greencells CEE Srl. Einzelne Gruppenunternehmen unterhalten zudem Betriebsstätten im europäischen Ausland. Auch ist es möglich, dass projektspezifisch lokale Gesellschaften gegründet werden.

In dieser Struktur sind in den jeweiligen Ländern lokale Besonderheiten, beispielsweise vertrags- und arbeitsrechtlicher, abrechnungstechnischer, steuerlicher oder sozialversicherungsseitiger Art zu beachten. Zusätzliche Komplexitätsgrade ergeben sich bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen, etwa in umsatzsteuerlicher Hinsicht. Des Weiteren sind im Hinblick auf Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Gruppengesellschaften Verrechnungspreisvorschriften einzuhalten, zu dokumentieren und die jeweiligen steuerlichen Berechnungen korrekt vorzunehmen.

Greencells verfügt durch den Bereich Tax & Companies House und das Legal-Team über eigene Experten, die in sämtliche Projekte und Unternehmenstransaktionen bereits vor Vertragsabschluss eingebunden werden. Darüber hinaus liegt der regionale Fokus fortan auf Europa, mithin auf Ländern, in denen Greencells bereits über umfangreiche Erfahrung verfügt. Im Berichtsjahr wurde zudem die Vielfalt länderspezifischer lokaler Berater weiter reduziert und durch eine international tätige Steuerberatungsgesellschaft ersetzt, die Greencells „aus einer Hand“ berät und damit in Kenntnis des gesamten Geschäftsmodells eine länderübergreifende und ganzheitliche Beratung sicherstellen kann.

Das Risiko wird seitens des Managements weiterhin als bedeutend (Stufe 3) bewertet.

3.2.2.3 Subunternehmerrisiken

Die Greencells GmbH ist als Generalunternehmer bei der Umsetzung von EPC-Projekten für viele Teilleistungen auf Subunternehmer angewiesen. Das Unternehmen greift hier in der Regel auf langjährige Partner mit speziellem Know-How und regionalen Marktkenntnissen zurück. Zudem werden die jeweiligen Gewerke und ihre Ausführungen vor Ort durch

erfahrene Projektmanager überwacht und koordiniert. Ungeachtet dessen bestehen jedoch zwangsläufig Abhängigkeiten durch den Umstand, dass jedes einzelne Gewerk den Zeitplan und die Wirtschaftlichkeit eines Projektes erheblich beeinflussen kann. Zudem muss die Greencells GmbH für etwaige Mängel und Fehler gegenüber dem Kunden eintreten.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Greencells GmbH in einzelnen Märkten eine unzureichende Verfügbarkeit geeigneter Subunternehmer. Auch mussten in laufenden Projekten in Einzelfällen Subunternehmer ausgetauscht werden – in einem Fall mit deutlichem Einfluss auf die Projektprofitabilität.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden vor diesem Hintergrund verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung bei der Auswahl und laufenden Zusammenarbeit mit Subunternehmern eingeleitet. Gleichwohl wird das Risiko vorübergehend als bedeutend (Stufe 3, Vj. Stufe 2) bewertet.

3.2.3 Allgemeine unternehmerische Risiken

3.2.3.1 Beschaffungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung im klassischen EPC-Geschäft ist das „Procurement“, d.h. die Beschaffung der für die Errichtung eines Solarkraftwerks projektspezifischen Komponenten. Darunter fallen insbesondere die Solarmodule und Wechselrichter, die das Unternehmen in der Regel von Zulieferern aus China bezieht.

Hierbei besteht unserer Einschätzung nach das Risiko, dass benötigte Komponenten von den Zulieferern, z.B. aufgrund fehlender Produktionskapazitäten, Vorprodukten oder nachfragebedingt nicht oder nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Preisen angeboten werden könnten. Für die von Greencells verbauten Komponenten gibt es zudem am Weltmarkt nur eine begrenzte Anzahl möglicher Lieferanten, sodass unvermeidbare Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen.

Die Liefersituation hat sich im Berichtsjahr weiter normalisiert – die in den Vorjahren zu verzeichnenden globalen Probleme in der Transportlogistik und bei der Verfügbarkeit einzelner Komponenten traten nicht mehr in nennenswertem Umfang auf. Die Verfügbarkeit und die Preise der wichtigsten Materialien im EPC-Geschäft haben sich deutlich verbessert, wenngleich auch weiterhin Lieferverzögerungen bei einzelnen Bestellungen und Lieferanten möglich sind

Unverändert besteht jedoch im Hinblick auf die Lieferung von Kernkomponenten aus China ein erhöhtes politisches Länderrisiko. Des Weiteren haben Lieferanten in China in den vergangenen Jahren erhebliche Überkapazitäten aufgebaut, die sich zwar positiv auf die Preise und Verfügbarkeiten auswirken, auf der anderen Seite aber das Risiko von wirtschaftlichen Schieflagen bis hin zu Insolvenzen bei diesen Geschäftspartnern deutlich erhöhen.

Das Beschaffungsrisiko wird unsererseits nunmehr mit Stufe 2 (mittel) nach Stufe 3 (bedeutend) im Vorjahr bewertet.

3.2.3.2 Personalrisiken

Eine zunehmende Herausforderung für die Wirtschaft ist die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften. Wie andere Wirtschaftszweige auch sieht sich die Solarbranche vom allgemein herrschenden Fachkräftemangel betroffen. Das weitere Marktwachstum und der damit verbundene steigende Personalbedarf einerseits und der demografische Wandel andererseits werden dieses Risiko absehbar und dauerhaft vergrößern. Bereits heute gelingt es Greencells nicht immer, offene Stellen zeitnah erfolgreich zu besetzen.

Das Unternehmen hat sich nach unserer Einschätzung durch arbeitnehmerfreundliche, flexible Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Arbeitsorte), verschiedene Nebenleistungen und ein modernes Arbeitsumfeld auf die entsprechenden Herausforderungen eingestellt. Der Ausbau des unternehmenseigenen Montageteams in Rumänien soll den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts und damit das weitere Wachstum absichern. Ungeachtet dessen sind marktweit zunehmende Personalengpässe und überproportional steigende Personalkosten zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen für bestimmte Funktionen erhöhte Abhängigkeiten von Einzelpersonen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalls oder Ausscheidens einzelner oder mehrerer dieser Personen sind vorübergehende signifikante Beeinträchtigungen für das Unternehmen zu erwarten.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, eine Reihe von Schlüsselpositionen erfolgreich zu besetzen. Das Personalrisiko wird vor diesem Hintergrund von Stufe 3 (bedeutendes Risiko) auf Stufe 2 (mittleres Risiko) herabgewertet.

3.2.3.3 Zahlungsausfallrisiken

Die Greencells GmbH trägt das Risiko, dass Kunden vereinbarte Zahlungen nicht oder nur verspätet leisten. Aufgrund der Meilensteinstruktur der Projekte besteht dieses Risiko jedoch grundsätzlich nicht für das vollständige Projektvolumen, sondern nur für die Vergütung einzelner Teilleistungen. Das Risiko erhöht sich nach Einschätzung der Geschäftsführung strukturell zum Projektende hin, da die letzten Meilensteinzahlungen in der Regel erst nach Fertigstellung eines Projektes fällig werden und die Folgen einer Nicht- oder Späterzahlung für den Kunden geringer sind.

Das Management begegnet diesem Risiko durch eine – soweit möglich – Vorfinanzierung der einzelnen Meilensteine durch den Kunden und einer über die gesamte Projektlaufzeit positiven kumulierten Cashflow-Position. In Einzelfällen erfolgt zudem eine Absicherung über Zahlungsgarantien und Abtretungen.

In der Vergangenheit materialisierte sich das Risiko bei EPC-Geschäften nur im Hinblick auf verzögerte oder reduzierte Abschlusszahlungen. Nennenswerte Forderungsausfälle waren hingegen nicht zu verzeichnen. Es wird daher unsererseits unverändert als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.3.4 Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken

Im EPC-Geschäft bestehen für die Greencells GmbH als Generalunternehmer Gewährleistungsrisiken. Das Management trägt diesen bereits bei der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten Rechnung. Hier bestehen in der Regel langjährige Geschäftsverbindungen mit vertrauensvollen persönlichen Kontakten. Dabei werden immer die lokalen Märkte mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Der ISO 9001-gestützte Beschaffungsprozess stärkt zudem die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Soweit Gewährleistungsansprüche von Kunden geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller weitergeben. Darüber hinaus sichert sich Greencells über diverse Versicherungen, z. B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab. Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht nach Einschätzung des Managements ein hoher Grad an Verlässlichkeit bezüglich der Qualität der Arbeiten.

Das Risiko wird unsererseits unverändert als mittleres Risiko (Stufe 2) eingeordnet.

3.2.3.5 IT- und Cyber Security-Risiken

Greencells ist, wie jedes größere Unternehmen, auf eine intakte und stabile IT-Infrastruktur, sichere Datenablage und -verbindungen sowie leistungsstarke Prozesse angewiesen. Diese unterliegt Risiken im Hinblick auf Ausfälle, Minder- bzw. Fehlfunktionen oder externe Einflüsse. Im Berichtsjahr ist in diesem Zusammenhang weltweit die Bedrohung durch Cyberangriffe, Computerviren, Malware sowie Fraudversuche (etwa durch gefälschte E-Mails) erneut deutlich gestiegen.

Greencells verfügt über ein eigenes großes IT-Team, das die Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens kontinuierlich verbessert und ausbaut. Die Informationssicherheit besteht aus Bausteinen für Schutzmaßnahmen, technische, logische und physische Sicherheit. Die Strategie der IT-Sicherheit wird von einem Information Security Officer („ISB“) definiert. Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Für die Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie, Regeln der Einhaltung, Umsetzung der Vorgaben usw. sind Personen aus unterschiedlichen Abteilungen verantwortlich. Diese Personen werden vom ISB bestimmt.

Hinzu kommt eine laufende Sensibilisierung der Beschäftigten durch Schulungen und Warnhinweise. Ziel ist hier eine ISO27001-Zertifizierung, die über die Zwischenschritte BSI IT Grundschutz Tool und VDS 10000 schrittweise erreicht werden soll.

Aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage wird das Risiko durch uns mit Stufe 3 (bedeutendes Risiko) bewertet.

3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.4.1 Risiken aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe

Die Greencells GmbH übernimmt innerhalb der Gesamtgruppe eine Finanzierungsfunktion für die Entwicklungsprojekte und die operativen Kosten der Holdings-Gruppe. Die dafür erforderlichen Mittel wurden und werden im Wesentlichen durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen aus dem Green Bond finanziert. Schuldnerin ist die Greencells GmbH, die die Mittelzuflüsse ihrerseits unter Beachtung der Verwendungsvorgaben der Anleihebedingungen als Darlehen an Unternehmen der Holdings-Gruppe weiterreicht. Darüber hinaus hat die GmbH-Gruppe für den Schwesterkonzern zusätzliche Finanzierungsleistungen, u.a. für operative Kosten, aus Darlehen der Zahid Group sowie Eigenmitteln erbracht. Die Forderungen der GmbH-Gruppe gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe betragen per 31.12.2023 insgesamt EUR 83,9 Mio. (Vj. EUR 78,3 Mio.). Davon entfallen EUR 13,9 Mio. (Vj. EUR 27,5 Mio.) auf Lieferungen und Leistungen.

Zur Leistung des Kapitalsdienstes aus der Anleihe (endfällige Tilgung am 9. Dezember 2025) ist die Greencells GmbH auf entsprechende Rückflüsse aus der Holdings-Gruppe angewiesen. Diese setzen wiederum die erfolgreiche Veräußerung von Entwicklungsprojekten voraus. Die Bewertung der Projekte hängt dabei von einer Vielzahl auch externer Einflussfaktoren ab, die durch Greencells nicht beeinflussbar sind (Strompreise, staatliche Markteingriffe, Netzverfügbarkeit, Inflation, Zinssätze usw.).

Die Holdings-Gruppe hat im 2. Halbjahr 2022 nach einer vorangegangenen umfangreichen Investitionsphase den Schwerpunkt auf die Veräußerung von Projekten und die Gewinnung von Co-Investoren gelegt. Gleichwohl konnten nur wenige einzelne Veräußerungen umgesetzt werden und die für das Berichtsjahr erwarteten signifikanten Mittelrückflüsse bei der Greencells GmbH blieben aus. An die Stelle einzelner Projektveräußerungen ist durch Beschluss der Geschäftsleitung vom Mai 2023 nunmehr eine Kompletteräußerung des Entwicklungsportfolios und -geschäfts getreten, mit deren Umsetzung in 2024 gerechnet wird. Dies sollte auf Basis der vorliegenden Bewertungen – zusammen mit den Erlösen aus begleitenden Maßnahmen – zu einer signifikanten bis vollständigen Rückführung der Forderungen der GmbH-Gruppe gegenüber der Holdings-Gruppe führen.

Darüber hinaus hat die Greencells GmbH zugunsten von Gesellschaften der Holdings-Gruppe Finanzgarantien abgegeben. Das maximale Risiko aus der potenziellen Inanspruchnahme beträgt zum 31.12.2023 EUR 19 Mio. (31.12.2022: EUR 96 Mio.). Die

gewichtete Restlaufzeit der zum 31.12.2023 bestehenden Finanzgarantien beträgt 1,5 Jahre (31.12.2022: 1,5 Jahre). Das Risiko einer Inanspruchnahme erachtet die Geschäftsführung als gering.

Aufgrund der Höhe der Forderungen und ihrem Anteil an der Bilanzsumme wird das Risiko unverändert mit Stufe 4 (schwerwiegendes Risiko) bewertet. Nach Umsetzung der geplanten Rückführung wird das Risiko deutlich reduziert bzw. vollständig entfallen.

3.2.4.2 Fremdwährungs- und Wechselkursrisiken

Die Geschäftstätigkeit der GmbH-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken. Auf der Kunden- seite können Projekte außerhalb des Euro-Raums (bei entsprechenden, auf Fremdwährung abgeschlossenen Verträgen) zu Einzahlungen in Fremdwährungen führen. Auf der Einkaufsseite sind darüber hinaus für bestimmte Bezugsländer und Produkte Fremdwährungszahlungen, insbesondere in US-Dollar, üblich. Auch erfolgt die Zahlung „lokaler Kosten“ in den entsprechenden Projektländern häufig in Landeswährung. Des Weiteren fallen Ein- oder Auszahlungsüberschüsse bei Konzerngesellschaften im Ausland an. Hieraus können sich auch bilanzielle Währungseffekte ergeben.

Greencells strebt an, die Währungsrisiken so weit wie möglich durch einen „natural hedge“, also den Gleichlauf von projektspezifischen Ein- und Auszahlungen in einer einheitlichen Währung zu reduzieren. Signifikante erwartete Überhänge in Fremdwährung werden zudem fallweise durch das Treasury-Team auf Basis von Zahlungsplänen durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Gleichwohl können sich auch dann bei Abweichungen vom ursprünglichen Zahlungsplan ungedeckte Fremdwährungspositionen ergeben.

Das Risiko wird vor diesem Hintergrund durch die Geschäftsführung unverändert als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.4.3 Zinsrisiken

Die wesentlichen externen Finanzierungsquellen der Greencells GmbH waren im Berichtsjahr der Green Bond und Darlehen der Zahid Group. Aufgrund der festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit bis Ende 2025 besteht bei dem Green Bond für den bereits platzierten Umfang ein Zinsrisiko erst bei einer etwaigen Refinanzierung bei Endfälligkeit. Für die noch zu platzierenden Schuldverschreibungen (zum Bilanzstichtag bis zu nominal EUR 4.948.000) besteht ein Zinsrisiko dahingehend, dass sich der Börsenwert und damit der erzielbare Platzierungspreis bei einem steigenden Zinsniveau ermäßigt, für den gleichen platzierten Nominalbetrag daher ein geringerer Mittelzufluss erfolgt.

Die Zinssätze der Darlehen der Zahid Group sind hingegen fest vereinbart. Die Weiterreichung von Mitteln an den Schwesterkonzern erfolgt zudem durch einen „Cost-plus-

Ansatz“, also die Weitergabe der Refinanzierungskosten plus eine Marge, wodurch sich für die GmbH-Gruppe hier keine Zinsrisiken ergeben.

Mit der beabsichtigten Rückführung der Forderungen der GmbH-Gruppe gegen die Holdings-Gruppe soll eine vollständige vorzeitige Rückführung des Green Bonds und eine Reduzierung bzw. Rückführung der Gesellschafterdarlehen erfolgen. Hiernach würden entsprechende Zinsrisiken entfallen. Bis dahin werden diese durch uns weiterhin als mittleres Risiko (Stufe 2) klassifiziert.

3.2.4.4 Liquiditätsrisiken

Die EPC-Projekte der GmbH-Gruppe haben in der Regel ein Projektvolumen im ein- bis unteren dreistelligen Millionenbereich, insbesondere bedingt durch das „Procurement“, also die Beschaffung der zu verbauenden Komponenten, im Wesentlichen die Solarmodule. Den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten stehen Meilenstein-Einzahlungen durch die Kunden gegenüber. Im Idealfall sind diese so vereinbart, dass – auch unter Berücksichtigung von Zahlungszielen und Handelsfinanzierungslösungen wie Letters of Credit – die kumulierten Einzahlungen zu jedem Zeitpunkt des Projektes die kumulierten Auszahlungen übersteigen, das Projekt demnach durchgehend cashflow-positiv ist. Abhängig vom Verhandlungserfolg (z.B. betreffend Zahlungsziele des Kunden nach Erreichen bestimmter Meilensteine) sowie der Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Parameter eines Projektes ist es aber auch möglich, dass die Projektplanung phasenweise durch Greencells zu leistende, zum Teil nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen vorsieht. Auch ungeplante Liquiditätsbindungen sind möglich, da die Erreichung der kundenzahlungsauslösenden Meilensteine die vollständige Erreichung aller Meilensteindetails voraussetzt, d.h. erst mit Erreichung des letzten definierten Meilensteindetails der gesamte Meilenstein als erbracht gilt und damit abrechenbar ist.

Die Greencells GmbH setzt derzeit einzelne Projekte um, die einen erhöhten Zwischenfinanzierungsbedarf ausweisen. Gleichzeitig bietet die Liquiditätslage durch die geänderte Strategie bei der Veräußerung von Projekten der Holdings-Gruppe und damit verbundene spätere Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen nur geringe Spielräume. Dem Umstand wurde durch die Verlängerung der Laufzeit der von der Zahid Group bereitgestellten Gesellschafterdarlehen Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Greencells GmbH im Berichtsjahr eine projektbezogene Fazilität einer Bank genutzt.

Die Geschäftsführung strebt an, im Verlauf des Jahres 2024 durch die Rückführung von ausgereichten Darlehen aus dem Verkauf des Entwicklungsgeschäfts der Holdings-Gruppe die Liquiditätslage deutlich zu verbessern und dauerhaft einen für die Größe und das weitere Wachstum angemessenen Liquiditätspuffer aufzubauen. Mit Ausnahme der Weiterleitung von Green Bond-Mitteln erfolgt seit 2023 zudem durch die GmbH-Gruppe keine weitere Finanzierung von Entwicklungsprojekten der Holdings-Gruppe. Im EPC-Geschäft schließt Greencells bei Neuprojekten in einem strukturierten Freigabeprozess

auch weiterhin ausschließlich Projekte ab, die durchgehend cashflow-positiv geplant sind oder nur eine planmäßig geringe zwischenzeitliche Working Capital-Bindung haben.

Laufende Projekte werden durch detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene überwacht und gesteuert, welche wiederum in eine täglich aktualisierte, rollierende Cashflow-Planung der GmbH-Gruppe auf Wochen- und Monatsebene münden. Auf diese Weise ist eine präzise Steuerung der Liquidität möglich.

Bis zum erfolgreichen Aufbau des Liquiditätspuffers wird aufgrund der bestehenden Finanzierungsbedürfnisse und geschäftsimpliziten Unsicherheiten das Liquiditätsrisiko durch die Geschäftsführung weiterhin als schwerwiegendes Risiko (Stufe 4) bewertet.

3.2.5 Sonstige Risiken

3.2.5.1 Risiken aus Qualitätsproblemen bei Gestellen in den USA

Im Dezember 2022 traten im Zusammenhang mit dem Wintersturm „Elliott“ Schäden an einem weitgehend fertiggestellten EPC-Projekt im Bundesstaat New York auf. Dabei kollabierten durch Schnee- und Windlast verschiedene Tische (Gestelle mit montierten Modulen). Im März 2024 kollabierten an zwei weiteren Standorten des gleichen Kunden in den USA Tische des gleichen Herstellers.

Die anschließende Analyse sowohl durch erfahrene eigene als auch durch unabhängige Sachverständige ergab, dass seitens des Gestell-Zulieferers ingenieurseitige Fehlannahmen getroffen wurden, die strukturelle Nachbesserungen erforderlich machen. Das Management geht auf Basis der Faktenlage und der bereits erfolgten Gespräche und Abstimmungen mit dem Zulieferer, aber auch dem Kunden, davon aus, über die im Wesentlichen für etwaige Prozesskosten gebildeten Rückstellungen keine substantiellen finanziellen Schäden hieraus tragen zu müssen. Gleichwohl sind ungeplante negative Ergebnis- und Cashfloweffekte, insbesondere im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung in den USA, nicht auszuschließen.

Das Risiko hieraus wird daher als bedeutendes Risiko der Stufe 3 (nach Stufe 2 im Vorjahr) bewertet.

3.2.5.2 Risiko betreffend eine Forderung aus Projektverkauf in Malaysia

Aus dem Verkauf eines errichteten Solarparks in Malaysia in 2021 besteht eine Forderung der GmbH-Gruppe gegen den Käufer in Höhe von MYR 10,9 Mio. (rd. EUR 2,2 Mio.). Diese Forderung wurde im Berichtsjahr vom Käufer bestritten und eine Gegenforderung in Höhe von rd. EUR 12 Mio. geltend gemacht. Zugleich fordert ein in den Kauf eingebundener Vermittler einen Restbetrag seiner Verkaufsprovision in Höhe von rd. USD 1 Mio. Der gesamte Vorgang war im Berichtsjahr Gegenstand eines Schiedsgerichtsverfahrens. Am 10. Juni 2024 wurde dazu ein schriftlicher Vergleich geschlossen. Das Risiko (im Vorjahr Stufe 2 (mittel)) ist damit entfallen.

3.2.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund der im Berichtsjahr insbesondere im Beschaffungs- und Logistikbereich verzeichneten Entspannungen sowie verschiedener struktureller interner Maßnahmen verbesserte sich die Risikolage der Unternehmensgruppe leicht, ist aber insgesamt immer noch als anspruchsvoll zu bewerten. Dies gilt vor allem für die Liquiditätsrisiken und die Risiken aus der Finanzierung des Schwesterkonzerns sowie – in der Folge – die Risiken betreffend die projektbezogenen Versicherungs- und Handelsfinanzierungsbedürfnisse. Die diesbezüglichen im Berichtsjahr eingeleiteten Maßnahmen, im Wesentlichen der Verkauf des Development-Bereichs der Holdings-Gruppe, konnten nicht, wie ursprünglich geplant, in 2023 umgesetzt werden. Sie befinden sich mittlerweile in einem weit fortgeschrittenen Vorbereitungsstadium, sodass sich die Risikolage mit Umsetzung im laufenden Jahr deutlich verbessern und normalisieren dürfte.

3.3 Chancen

Greencells ist in einem Wachstumsmarkt tätig, der ein zentrales Element der Maßnahmen für die Begrenzung der Klimaerwärmung darstellt. Weltweit zielen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf das Erreichen der Energiewende ab. Megatrends wie die Digitalisierung, E-Mobilität, Dekarbonisierung der Heizungs- und Gebäudetechnik, Industrie 4.0 und der steigende Bedarf an grünem Wasserstoff werden die Nachfrage langfristig erhöhen.

Erneuerbare Energiequellen sind heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Die Solarenergie ist mittlerweile eine der günstigsten Energiequellen. Eine Verstärkung der Förderung von solarenergetischen Projekten sowie der Elektrifizierung würde für Greencells zusätzliche Wachstums- und Profitabilitätschancen generieren.

Ein weiterer Trend ist die zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch, auch durch fortschreitende Digitalisierung. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik und Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem auf Basis unserer Erfahrungen bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen über ein tiefes technologisches Verständnis und langjährige Erfahrung im Bau von Photovoltaik-Parks verfügt. Hieraus ergeben sich nach unserer Einschätzung zusätzliche Wachstums- und Margensteigerungsmöglichkeiten.

Die aufstrebenden ost- und südosteuropäischen Märkte für erneuerbare Energien (Rumänien, Serbien, Montenegro, Bosnien, Albanien) bieten eine Gelegenheit für die Entwicklung „auf der grünen Wiese“ mit lokalen Partnern. Greencells hat in Osteuropa bereits erfolgreich Projekte umgesetzt und verfügt in Ungarn und Rumänien über lokale Standorte. Hieraus ergeben sich marktseitig attraktive Zusatzpotenziale.

Durch sein breites Lieferantennetzwerk ist Greencells in der Lage, mit Zulieferern die Kosten von Komponenten zu verhandeln und hat damit nach eigener Einschätzung einen Wettbewerbsvorteil vor Konkurrenten. Einkaufspreise und Logistikkosten haben sich sukzessive normalisiert, bei Solarmodulen kann wie bereits erwähnt ein signifikanter Preisrückgang beobachtet werden. Dies bietet das Potenzial für zusätzliche Margen im Einkauf.

Durch die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Stabilität kann sich die Bonität der Greencells GmbH deutlich verbessern. Dies würde nach unserer Einschätzung der Gesamtlage zusätzliche Spielräume für Wachstum sowie verbesserte Finanzierungskonditionen mit sich bringen.

3.4 Prognose

3.4.1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

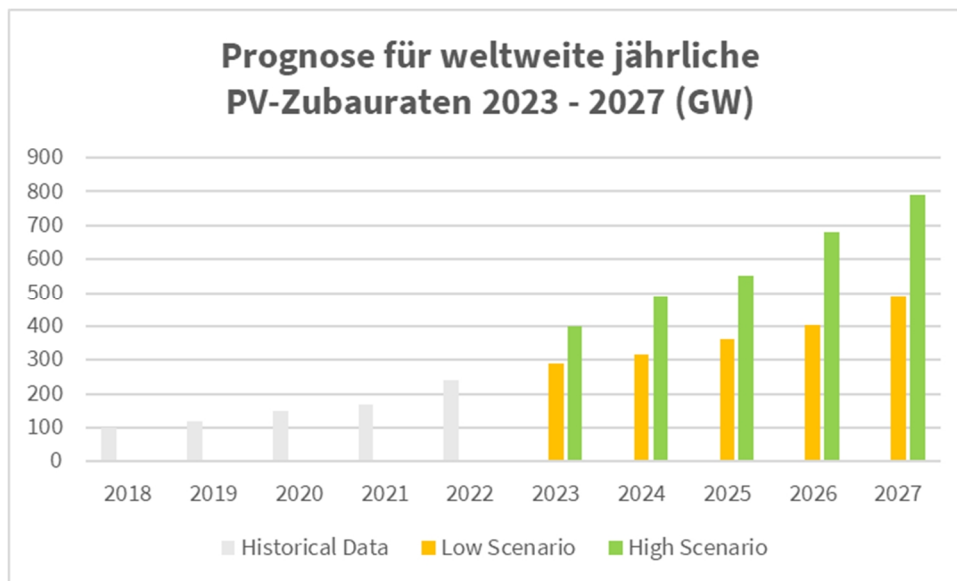
Mit den massiven Herausforderungen durch den Klimawandel und der langfristig notwendigen Energieautarkie wird der Bedarf an Solarenergie und entsprechenden Kraftwerken weiterhin absehbar steigen. Die IEA prognostiziert einen Anstieg des weltweiten Elektrizitätsbedarfs bis zum Jahr 2050 um mindestens 80%. Die weiterhin gesteigerte Nachfrage umfasst alle Wirtschaftsbereiche, mit starken Treibern im Gebäudesektor (Kühlung, Beheizung, Geräte) und der Industrie. Hier ist vor allem die E-Mobilität ausschlaggebend.²⁶ Um den Übergang zu der weltweit angestrebten Net Zero Economy zu sichern ist in diesem Kontext die Nutzung sauberer Energiequellen von größter Bedeutung.

Folgerichtig herrscht Konsens, dass die bisher erreichten Rekordzubauraten im Solarbereich sich weltweit weiter fortsetzen werden. So rechnet der Branchenverband SolarPower Europe mit einem Ausbau der Solar-Kapazitäten auf bis zu 3,5 Terawatt im Jahr 2027.²⁷ Die installierte Kapazität an Solaranlagen hatte erst im Jahr 2022 die Terawatt-Grenze überschritten, insofern ist diese Zuwachsrate bemerkenswert und ein weiterer Ausdruck der starken Dynamik der Branche.

Auch hinsichtlich jährlicher Zubauraten werden prozentuale Zuwächse im zweistelligen Bereich erwartet.

²⁶ International Energy Agency, 2023a, S. 123 / 124

²⁷ SolarPower Europe, 2023a, S. 6



Quelle: SolarPower Europe, 2023b, S.33.

Für Europa erwartet SolarPower Europe in seinem Maximalszenario eine annähernde Verdreifachung der insgesamt installierten Kapazität in Europa auf über 702 GW im Jahr 2027.²⁸

Gerade das für die Greencells GmbH relevante Segment der Solargroßkraftwerke (utility-scale) zeigt perspektivisch weiterhin eine starke Dynamik. So wird der europäische Utility-Scale-Bereich im Medium Szenario von SolarPower Europe von kumuliert 89,6 GW im Jahr 2023 auf 222 GW im Jahr 2027 wachsen, was einem zukünftigen Marktanteil von 48% im Gesamtsegment der Photovoltaik Dach- und Freiflächenanlagen entspricht. Auch bei Dachanlagen hält die positive Dynamik weiter an. Für deren installierte Kapazität wird eine Steigerung von 174 GW im Jahr 2023 auf 355 GW im Jahr 2027 erwartet.²⁹

Erneuerbare mit günstigerem Preisprofil als fossile Energieträger

Laut der Internationalen Energie Agentur IEA hatten 96% der im Jahr 2023 in Betrieb genommenen Solargroßkraftwerke und Windkraftanlagen niedrigere Stromgestehungskosten als neue Kohle- oder Gaskraftwerke. Außerdem konnten drei Viertel dieser Anlagen Elektrizität unter dem Preisniveau bestehender fossil-betriebener Kraftwerke produzieren.³⁰

²⁸ SolarPower Europe, 2023b, S. 38

²⁹ SolarPower Europe, 2023b, S. 44

³⁰ International Energy Agency, 2024, S.9

Positiv für das Kostenprofil von neuen Solarkraftwerken wirkt sich das bereits thematisierte derzeit auf dem Weltmarkt herrschende Überangebot an Solarmodulen aus. Aufgrund von Überkapazitäten bei chinesischen Herstellern fielen Modulpreise im vierten Quartal 2023 auf ein Rekordtief. Diese Entwicklung stützt die Wirtschaftlichkeit von PV-Projekten in einem durch Zinserhöhungen und Inflation nach wie vor angespannten makroökonomischen Umfeld.³¹

Die Thematik des Facharbeitermangels ist nach wie vor prävalent und auch auf politischer Seite erkannt. Unterstützende Programme werden jedoch eher mittelfristig greifen und Abhilfe schaffen können. Das Management verfolgt daher weiterhin aktiv seinen Ansatz des Ausbaus und gezielten Fortbildung seines hauseigenen Konstruktionsteams.

Insgesamt wird das Umfeld für die Geschäftstätigkeit von Greencells erwartungsgemäß weiterhin von sehr begünstigenden Faktoren geprägt sein. Der Solarenergie kommt eine zentrale Rolle beim Angehen der großen jetzigen und zukünftigen Herausforderungen im Energiebereich zu.

Getragen von politischer und wirtschaftlicher Handlungsbereitschaft und unterstützt von stetigem Kapitalzufluss hat die Solarindustrie nach unserer Einschätzung ein langfristig gesichertes Wachstumspotential.

3.4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH

Die Greencells GmbH bewegt sich weiterhin in einem wachstumsstarken und aufgrund seiner Dynamik zugleich anspruchsvollen Marktumfeld. Das Neugeschäft und die Pipeline unterstreichen nach unserer Einschätzung die gute Positionierung des Unternehmens im europäischen Markt. Das Management des Wachstums auf Basis der in den vergangenen Jahren erreichten signifikanten Unternehmensgröße stellt jedoch weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt für die künftige Entwicklung dar. Mit den in den beiden vergangenen Jahren umgesetzten strategischen und organisatorischen Veränderungen wurden wichtige Weichenstellungen für eine fokussierte, profitable und risikoorientierte Fortsetzung des Wachstumskurses vorgenommen. Mit den durch den im laufenden Jahr nunmehr bevorstehenden Verkauf des Development-Bereichs der Holdings-Gruppe und den begleitenden Maßnahmen verbundenen deutlich positiven Auswirkungen auf wichtige Bilanzkennzahlen, die Liquidität und Risikolage wird das Fundament des Unternehmens in seinem Kerngeschäft gestärkt. Die Fokussierung auf das EPC-Geschäft in Europa wird zugleich zu einer – trotz geschäftsimmanenter und damit unvermeidbarer Risiken im Baugeschäft – kontinuierlichen Verbesserung und Stabilisierung der Performance bei unseren Projekten beitragen, um negative „Ausreißer“ zu vermeiden.

³¹ SolarPower Europe, 2023b, S. 34

Die strategische Transformation und die damit einher gehenden positiven Effekte werden erst im Jahresverlauf 2024 vollständig realisiert. Das laufende Geschäftsjahr stellt in dieser Hinsicht daher ein weiteres Übergangsjahr dar. Noch bestehende Limitierungen bei Liquidität, Avalen und Bankgarantien bedingen eine besondere Selektion von Projekten und die Priorisierung von Profitabilität und Cashflow vor Umsatzwachstum.

Rechnungslegungsbedingt werden eine Reihe von Projekten, die bereits in 2023 weit fortgeschritten waren (EUR 142,9 Mio. unfertige Erzeugnisse und Leistungen per 31.12.2023), in 2024 als Umsatz ergebniswirksam abgerechnet. Insgesamt verteilt sich die Umsatzpipeline auf 30 (Vj. 20) verschiedene Projekte. Ferner besteht eine Vielzahl von Zusatzprojektopportunitäten, die in einem strukturierten Verfahren bewertet und bei Vakanzen kurzfristig angenommen werden können. Wir erwarten daher für 2024 einen Umsatz von mindestens EUR 200 Mio..

Durch den rechnungslegungsbedingten Aufholeffekt beim Umsatz ist auch mit einem deutlich verbesserten und signifikant positiven Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von über EUR 10 Mio. und einer Umsatzrendite nach Steuern von über 2,0% zu rechnen.

Aus der Veräußerung des Development-Bereichs der Holdings-Gruppe sollen in substanzieller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber der GmbH-Gruppe zurückgeführt werden. Dadurch ist eine deutliche Verbesserung der Nettoliquidität der Gesellschaft und der Bilanzrelationen zu erwarten.

Im Folgejahr 2025 ist durch die vorbeschriebenen Maßnahmen von einer Fortsetzung des Wachstumskurses mit weiteren deutlichen Umsatz- und EBIT-Steigerungen und einer Verbesserung der Margen bei zugleich deutlich stabilerer Liquiditätslage und soliden Bilanzrelationen auszugehen, wobei es in der Jahresabgrenzung – wie im laufenden Jahr – auch künftig zu vorübergehenden Verwerfungen kommen kann.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Geschäftsführung hat am 26. Juni 2024 beschlossen, den Green Bond mit einem ausstehenden Volumen von EUR 47,1 Mio. unter Einhaltung der Mindestfrist von 30 Tagen gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig zum 29. Juli 2024 zu kündigen und zu 102% des Nennbetrags zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung soll aus Mitteln einer Bankfinanzierung erfolgen, welche die Greencells Energy NL B.V., eine Tochtergesellschaft der Greencells Group Holdings Ltd., von einem international tätigen Bankhaus aus Österreich erhält und an die Greencells GmbH zwecks Rückführung der Anleihe und in Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Greencells GmbH weiterleiten wird.

Die Forderungen gegenüber dem Schwesterkonzern und die Verbindlichkeiten aus dem Green Bond ermäßigen sich damit im laufenden Geschäftsjahr in der entsprechenden Höhe und die Bilanzsumme ermäßigt sich (ceteris paribus) deutlich. Die geringere Verschuldung und höhere Eigenkapitalquote führen zu einer erheblichen Verbesserung der Risikoposition der Gruppe.

Der Geschäftsführer (CFO) Götz Gollan wird mit Ablauf seines Vertrages am 31. August 2024 aus dem Unternehmen ausscheiden. Zu seinem Nachfolger als CFO mit Einzelprokura wurde Tobias Nicolay ernannt, der seine Tätigkeit am 1. Juli 2024 aufnehmen wird. Auf Geschäftsführungsebene wird auch weiterhin Andreas Hoffmann das Unternehmen leiten.

Saarbrücken, den 27. Juni 2024

Greencells GmbH



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer



Götz Gollan
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- Bloomberg Finance (2023). [2H 2023 LCOE Update: An Uneven Recovery | BloombergNEF \(bnf.com\)](#)
- Gern, K.-J., Kooths, S., Liu, W.-H., Reents, J., Sonnenberg, N. (2024). Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Frühjahr 2024. [6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf \(ifw-kiel.de\)](#).
- Gern, K.-J., Kooths, S., Liu, W.-H., Reents, J., Sonnenberg, N. (2024b). Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Frühjahr 2024. [277fbd37-1384-4b1c-b36f-bb4ea65009bc-KKB_114_2024-Q2_Welt_DE_V2.pdf \(ifw-kiel.de\)](#)
- International Energy Agency (2023a). World Energy Outlook 23. [World Energy Outlook 2023 \(windows.net\)](#).
- International Energy Agency (2023b). World Energy Investment 2023. [Overview and key findings – World Energy Investment 2023 – Analysis - IEA](#)
- International Energy Agency (2024). Renewables 2023. [Renewables 2023 – Analysis - IEA](#)
- International Energy Agency (2021). Fact Sheet. Environmental life cycle assessment of electricity from PV systems. <https://iea-pvps.org/wp-content/uploads/2021/11/IEA-PVPS-Task12-LCA-PV-electricity--Fact-Sheet.pdf>
- McKinsey & Co. (2021). [Managing water and climate risk with renewable energy | McKinsey](#)
- Pexapark (2024). European PPA Market Outlook 2024. go.pexapark.com/l/891233/2024-02-06/hd4y8/891233/1707212342jIEFslZb/European_PPA_Market_Outlook_2024_HighR.pdf
- SolarPower Europe (2023a). Global Market Outlook for Solar Power 2023-2027. [global-market-outlook-for-solar-power-2023-2027 - SolarPower Europe](#).
- SolarPower Europe (2023b). EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027. [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](#).



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.